

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 55

Samstag, den 19. April 2025

Ausgabe 16/2025

FROHE Ostern

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zu Ostern wünsche ich Ihnen und Ihren Familien
frohe und besinnliche Feiertage. Möge dieses Fest der
Hoffnung und Erneuerung Ihnen Freude, Frieden und
Zuversicht bringen.

Genießen Sie die Osterzeit und bleiben Sie gesund.

Ihr

Alfred Steimers
Bürgermeister



NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:.....Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:.....Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem
 Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:**

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:
0180 5040308 (zu den üblichen Telefatarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienst-

bereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energieetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis: Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



**VERBANDSGEMEINDE
ULMEN**

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **26.03.2025** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.
Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Ich

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft in

.....
Ort, Straße
bevollmächtigt hiermit Herrn/Frau

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft

.....
Ort, Straße
ausgewiesen durch

.....
meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

..... Ort, Datum Eigenhändige Unterschrift

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).



FÜR UNSERE HELDEN VON MORGEN!
KITA-LEITUNG W/M/D
KINDERTAGESSTÄTTE AUDERATH (BEFRISTET)

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



**IM RAHMEN EINER ELTERNZEITVERTRETUNG:
ERZIEHER/IN** W/M/D
KINDERTAGESSTÄTTE LUTZERATH (23,4 STD.)

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

WIR gratulieren

- am 20. April **Gertraud Breitkopf** aus Ulmen zum **90. Geburtstag.**
- am 20. April **Andreas Jakobs** aus Beuren zum **85. Geburtstag.**



Vollblut-Helden

Blut spenden.
Leben retten.

Dienstag
22.
April

Lutzerath
Bürgerhaus zum Uessbachtal

Trierer Straße 2
16:00 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt



Blutspendedienst West



Vorschlag zum Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan 2025

des Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde _____

Gemäß § 97 Abs. 1. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz können sich Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde aktiv an dem Haushaltsplan beteiligen. Dem Rat werden die eingereichten Vorschläge und Anregungen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Hierzu bitten wir Sie die entsprechenden Pflichtfelder (*) vollständig auszufüllen

Themenbereich: _____ *

Genaue Beschreibung des Vorschlages:

 _____ *

Es handelt sich hierbei um:

- einen Einsparvorschlag
 einen Ausgabevorschlag
 einen haushaltsneutralen Vorschlag

Ihre persönlichen Daten (vollständiger Name und Anschrift) sind erforderlich, da unsererseits die Wohnereignisprüfung überprüft werden muss, damit der Vorschlag dem Rat vorgelegt werden kann. Anonyme Vorschläge und Anregungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Sollten Sie die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten wünschen (d.h. Ihr Name wird nicht an den Rat weitergegeben) bitten wir Sie dies in diesem Formular anzukreuzen.

Persönliche Daten

Name, Vorname: _____ *

Straße, Haus-Nr., Plz und Ort: _____ *

Meine persönlichen Daten sollen vertraulich behandelt werden

Den Vorschlag bitten wir schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, Sachgebietsgruppe Finanzen, 56766 Ulmen, einzureichen

Gerne auch per E-Mail an: info@ulmen.de

(oder auch bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung – Stadt-/Ortsbürgermeister(in))

BÜRGERPORTAL

WWW.COChem-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

60 NA KLAR Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

Fahrt nach Heidelberg

Es wurde noch ein zweiter Besuch eingesetzt. Gerne nehme ich noch Anmeldungen entgegen: 02676-1706.

Abfahrtszeiten für die Fahrt am 30.04.2025:

Bus 1: 6.30 Uhr Lutzerath am Kindergarten

Dieser Bus fährt direkt nach Ulmen zur Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen. Abfahrt von dort nach Heidelberg ist um 7.00 Uhr.

Bus 2: 6.30 Uhr Büchel Kirche, 6.40 Uhr Alfien, Dorfplatz

Auch dieser Bus fährt direkt nach Ulmen, Marktplatz. Abfahrt nach Heidelberg 7.00 Uhr. Wir werden unterwegs eine kleine Frühstückspause einlegen, belegte Brötchen und Kaffee werden mitgenommen. Bitte alle pünktlich an den Abfahrtstellen sein.

Gegen 11.30 Uhr starten wir zu einer Stadtführung. Um 13.00 Uhr haben wir für das Mittagessen Plätze im Restaurant PlambrauGasse reserviert. Unterwegs werden wir die Speisekarte studieren und geben dem Restaurant dann schon vorab die gewünschten Speisen durch. Anschließend haben wir Zeit zur freien Verfügung.

Messe Kloster Waldfrieden

Liebe Seniorinnen und Senioren, am Sonntag, 04. Mai 2025, 18.00 Uhr, findet in der Klosterkapelle Kloster Waldfrieden eine HI. Messe in besonderen Anliegen der Seniorinnen und Senioren 60 NA KLAR der Verbandsgemeinde Ulmen statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

60 NA KLAR Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

Senioren aus der VG Ulmen besuchten MdL Jens Münster im Landtag!

Cochem-Zeller Landtagsabgeordneter Jens Münster empfing 50 Senioren aus der Verbandsgemeinde Ulmen im rheinland-pfälzischen Landtag

Der CDU-Landtagsabgeordnete Jens Münster hat rund 50 Senioren aus der Verbandsgemeinde Ulmen im rheinland-pfälzischen Land-

tag empfangen. „Ich freue mich immer wieder über den Besuch aus der Heimat, um hautnah einen Einblick in meine Arbeit als Landtagsabgeordneter für unsere Region und die parlamentarischen Abläufe geben zu können“, betonte Münster.

In Mainz erlebten die Senioren ein interessantes Besuchsprogramm. Bei einer Führung erhielten die Gäste aus der Eifel einen Einblick in den rheinland-pfälzischen Landtag. Im Plenarsaal – wo sonst die Abgeordnete über Gesetze und Anträge debattieren – diskutierten sie mit Jens Münster als Cochem-Zeller Landtagsabgeordneter über verschiedene politische Themen der regionalen und Landespolitik. Abgerundet wurde das Programm mit einem gemeinsamen Mittagessen und einem Besuch des ZDF. „Ich gebe gerne Einblicke aus erster Hand. Denn als Landtagsabgeordneter verstehe ich meine Tätigkeit als direkter Ansprechpartner der Menschen in unserer Heimatregion“, macht der Landtagsabgeordnete Jens Münster deutlich.



Der Cochem-Zeller Landtagsabgeordnete Jens Münster empfing rund 50 Senioren aus der Verbandsgemeinde Ulmen im rheinland-pfälzischen Landtag.

Einladung zum Begegnungstag für Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit

Meditativer Spaziergang mit
anschließendem Austausch und
Beisammensein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Dienstag, 13. Mai 2025, 14:30 Uhr an der
Winzerscheune in 56812 Valwig
Wir bitten um Anmeldung bis zum
28.04.2025 bei Ihrer jeweiligen
Verbandsgemeinde!

Eine gemeinsame Veranstaltung von:



Verbandsgemeinde
Cochem

02671 608 - 266/-265
senioren@vgcochem.de



Ulmen
VERBANDSGEMEINDE

02676 409 - 210
kathrin.reichert@ulmen.de

Verbandsgemeinde
Kaisersesch



02653 9996 - 712

bianca.sesterhenn@vg.kaisersesch.de

KREISVERWALTUNG
COCHEMZELL



Caritasverband
Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.



Pflege Stützpunkt



Engagemententwicklung
in den Pastoralen Räumen
Kaisersesch und Cochem-Zell



Die Sicherheitsberater der Verbandsgemeinde Ulmen beantworten in ihren Sprechstunden Fragen zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise:

- Erkennung von Betrugsmaschen am Telefon, z.B. Enkeltrick, falsche Polizeibeamte, Schockanrufe etc.
- Schutz vor Straßen- und Haustürkriminalität
- Einbruchschutz
- WhatsApp Betrug
- Sicherer Geldverkehr - Onlinebanking
- EC- und Kreditkartenbetrug
- Reisegewinnspiele
- Romance-Scamming u.v.m.

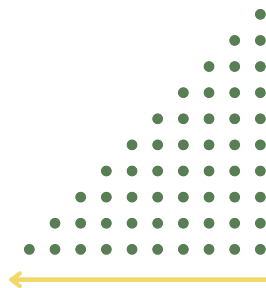
Die Sprechstunde wird unterstützt von dem bei der Polizei zuständigen Bezirksbeamten Rainer Hennen.

Wir bitten um Anmeldung bis 22.04.2025:

Kathrin Reichert
Telefon: 02676 409-210,
E-Mail: kathrin.reichert@ulmen.de

Verbandsgemeinde Ulmen
Raum 205, 15:00 - 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE
24.04.2025



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Alfred Steimers, Bürgermeister
56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeiger: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-
te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Mitteilungen aus dem
GESUNDLAND VULKANEIFEL

Gesundheitswanderung um Bad Bertrich

Lass dich vom Gesundheitswanderführer Dr. André Uzulis von den Vorzügen des Gesundheitswanderns begeistern.

Diese behutsame Wanderung mit leichten gymnastischen Übungen eignet sich für alle, die Freude an sanfter Bewegung in der Natur haben oder diese entdecken wollen. Spüre, wie Koordination, Kraft und Ausdauer gestärkt werden und genieße den leichten Gesundheitssport in der einzigartigen Vulkanlandschaft rund um Bad Bertrich.

Gesundheitswanderführer: Dr. André Uzulis
Termin: 20.04.2025
Uhrzeit: 09:30 Uhr
Dauer: 1,5 Stunden
Preis: 7 EUR pro Person
(6 EUR p. P. mit Gästekarte)

Tickets und Treffpunkt: GesundLand Tourist Information
Adresse: Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich
Tel.: +49 2674 932222
Teilnehmer: maximal 20 Personen

Führung auf dem Parcours der Sinne „Sinnlich unterwegs – komm mit auf Entdeckungsreise“

Doris Hamm, zertifizierte Gästeführerin des GesundLand Vulkaneifel, nimmt dich mit auf eine faszinierende Expedition: Auf 12 von 15 Stationen des Parcours der Sinne wirst du ins Staunen geraten. Auf der Balanceplattform stellst du deinen Gleichgewichtssinn unter Beweis und die Partnerschaukel schwingt dich in schwindelerregende Höhen. Bei den ganz besonderen Sinneserlebnissen auf dieser Tour erkundest und erlebst du das Wunder unserer Sinne an verschiedenen Stationen neu.

Parcoursführerin: Doris Hamm
Termin: 20.04.2025
Dauer: 2,5 - 3 Stunden
Preis: 10,00 EUR pro Person, 4–14-Jährige 5,00 EUR
Treffpunkt: Sportplatz, Brunnenstr., 54552 Immerath
Teilnehmer: mindestens 4, höchstens 12 Teilnehmer
Anmeldung: erforderlich, bis spätestens 08:30 Uhr am jeweiligen Tour-Tag.

Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung werden empfohlen.

Information und Anmeldung

Doris Hamm
Tel.: 0179 5906315
E-Mail: doris.hamm@mail.de
Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Muttertagskonzert mit Uli Nonn

11.05.2025 ab 15:00 Uhr / Open-Air-Konzert im Pavillon im Kurgarten

Uli Nonn präsentiert einen unterhaltsamen musikalischen Nachmittag mit vielfältigen musikalischen Darbietungen bekannter Hits und Evergreens. Das Konzert, zu dem bei freiem Eintritt vor allem alle Mütter herzlich eingeladen sind, findet im Pavillon des Kurgartens im Kultur-Raum Bad Bertrich statt.

Uli Nonn ist ein bundesweit anerkannter Saxophonist. Er studierte Jazz- und Populärmusik an der Musikhochschule in Köln und arbeitete 24 Jahre als Saxofonist bei seinem „musikalischen Ziehvater“ Günter Noris und begleitete in dessen Bigband unter anderem Entertainer wie Catharina Valente, Ray Charles, Udo Jürgens, Harald Juhnke oder Ingrid Steeger.

Dazu absolvierte eine Reihe von Tourneen in den USA, der Schweiz und in Dänemark und spielte für die unterschiedlichsten CD- und Fernsehproduktionen. Heute arbeitet er, neben seiner Tätigkeit als freiberuflicher Musiker, als Dozent an der Musikschule Vulkaneifel in Daun und leitet darüber hinaus die Bigband des „Geschwister-Scholl-Gymnasiums“.



GesundLand
VULKANEIFEL

Drei auf einen Streich

WANDERN AUF DEN HEIMATSPUREN RUND UM DEUDESFELD

Deudesfeld empfängt dich mit der malerischen Beschaulichkeit eines Eifeldörfchens, das ganz verträumt in der Idylle der Vulkaneifelwälder eingebettet daliegt. Von Deudesfeld kannst du gleich drei HeimatSpuren wandern. Die HeimatSpuren sind 40 Rundwanderwege, die über das ganze GesundLand Vulkaneifel verstreut liegen und dich zu so manch neuem Lieblingsplatz im Verborgenen führen. Diese drei HeimatSpuren kannst du direkt von Deudesfeld aus Wandern:



Laraweg Deudesfeld

Schöne, abwechslungsreiche HeimatSpuren-Rundwanderung vom kleinen Eifelort Deudesfeld zum Landesblick hoch über dem Meerfelder Maar.

9,9 km | 3:00 Std. | 219 hm



Burbergweg

Der Burberg in Schutz ist Namensgeber dieser Wanderung. Der einzigartige Vulkanberg bietet kulturelle Schätze durch Reste einer römischen Befestigungsanlage aus dem 4. Jahrhundert.

13,1 km | 3:45 Std. | 258 hm



Mühlenweg Deudesfeld

Genieße auf dieser Wanderung die Ruhe. Vorbei an kleinen Eifelörtchen und durch ursprüngliche Wälder sowie das wunderschöne Tal der Salm.

15,4 km | 4:30 Std. | 292 hm

Alle HeimatSpuren auf einen Blick unter www.heimat-spuren.de





KULTURRAUM BAD BERTRICH

Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Muttertagskonzert mit Uli Nonn am 11.05.2025 ab 15:00 Uhr

Uli Nonn präsentiert einen unterhaltsamen musikalischen Nachmittag mit vielfältigen musikalischen Darbietungen bekannter Hits und Evergreens. Das Konzert, zu dem bei freiem Eintritt vor allem alle Mütter herzlich eingeladen sind, findet im Pavillon des Kurgartens im KulturRaum Bad Bertrich statt.

Uli Nonn ist ein bundesweit anerkannter Saxophonist. Er studierte Jazz- und Populärmusik an der Musikhochschule in Köln und arbeitete 24 Jahre als Saxofonist bei seinem „musikalischen Ziehvater“ Günter Noris und begleitete in dessen Bigband unter anderem Entertainer wie Catharina Valente, Ray Charles, Udo Jürgens, Harald Juhnke oder Ingrid Steeger.

Heute arbeitet er, neben seiner Tätigkeit als freiberuflicher Musiker, als Dozent an der Musikschule Vulkaneifel in Daun und leitet darüber hinaus die Bigband des „Geschwister-Scholl-Gymnasiums.“

Die Weibsbilder – Kabarett- und Comedyprogramm „Mallediven“ am 17.05.2025 ab 20:00 Uhr

Da die Damen des Kabarett- und Comedyduos Weibsbilder noch immer unbemannt durchs Leben laufen müssen, wollen Claudia Thiel und Anke Brausch diesmal ihr Glück bei einer Single-Kreuzfahrt suchen. Was sie dort erleben oder eben nicht, erfährt das Publikum im knapp zweistündigen Programm „MalleDiven - Ausgebrannt am Sommerstrand“. Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, reihen sie beim Publikum einen Lacher an den anderen und glänzen mit Witz und Charme.

Aber natürlich haben die Weibsbilder auch ihre seit vielen Jahren heißgeliebten Bühnenfiguren mit an Bord. Die Weibsbilder ziehen wieder alle Register ihres Könnens, singen, tanzen – gern auch mal aus der Reihe - und wortwitzeln um die Wette. Die Tickets kosten im Vorverkauf 26,30 Euro.



Die Weibsbilder Claudia Thiel und Anke Brausch

Tickets

Die Tickets für die Veranstaltungen sind im Vorverkauf online über Ticket-Regional sowie in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional oder in den GesundLand Tourist Informationen Bad Bertrich, Daun und Manderscheid erhältlich.

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Aufruf zur Einebnung von Gräber

Nach § 10 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Alflen vom 24.05.2012, in der z. Tt. gültigen Fassung, beträgt die Ruhezeit für Reihengräber 25 Jahre und Urnengräber 15 Jahre. Aus diesem Grund werden die Angehörigen gebeten, die **Reihengräber, die bis Ende 2000** angelegt wurden und **Urnengräber, die bis Ende 2010** angelegt wurden, die Grabeinfassung bzw. den Grabstein und Kreuze zu entfernen. Die Grabeinfassung sowie Grabstein bzw. Grabkreuz pp. sind bitte bis zum Ende des 2. Quartals des Jahres 2025 zu beseitigen.

Grabeinfassungen bzw. Grabsteine oder Kreuze pp. die bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht geräumt sind, werden durch die Gemeinde, zu Lasten der Angehörigen, geräumt und eingeebnet.

Alflen, im April 2025

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alflen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.04.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftsraum,
Schulstraße 14, 56828 Alflen

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Berthold Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Paul Kruff

Beigeordnete(r)

Herr Udo Lorenz

Ratsmitglieder

Herr Friedhelm Lautner

Herr Norbert Linden

Herr Sebastian Mertes

Herr Hans-Georg Pötz

Herr Martin Pötz

Herr Thorsten Scheid

Frau Martina Theobald

Protokollführerin

Frau Tanja Schug

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Dirk Hieronimus

Herr Hans-Werner Hillesheim

Herr Alfred Pantenburg

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Sportgeräten durch den Sportverein Schwarz-Weiß Alflen e.V.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes im jetzigen Kreuzungsbereich B259/K6

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Baugrunderkundung im Gewerbegebiet Alfien
6. Zuschussantrag der Feuerwehr zur Modernisierung der Toilettenanlage am Gerätehaus
7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurde mitgeteilt, dass der Verkehrsspiegel „In der Litz - Kapellenstraße“ ist mittlerweile so beschädigt, dass er keinen Nutzen mehr bringt. Hier soll ein neuer Verkehrsspiegel seitens der Gemeinde beschafft werden.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.03.2025 hat der Ortsgemeinderat Alfien die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Nur mit großer Anstrengung ist es gelungen, den Haushalt 2025 auszugleichen. Bei den Haushaltsberatungen wurde diskutiert, wie die Einnahmeseite verbessert werden kann. Es wurde u. a. vorgeschlagen den Hebesatz der Gewerbesteuer anzuheben. Zurzeit liegt der Hebesatz für die Gewerbesteuer bei 380 %, was dem Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz entspricht. In der heutigen Sitzung berät der Gemeinderat erneut darüber, ob der Hebesatz für die Gewerbesteuer angehoben wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gewerbesteuer, die über den Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz hinaus von der Ortsgemeinde Alfien erhoben wird, verbleibt umlagefrei in voller Höhe bei der Ortsgemeinde Alfien.

Die Änderung des Hebesatzes ist gem. § 16 Abs. 3 GewStG bis 30.06. eines Kalenderjahres möglich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer verbessert die Einnahmesituation der Ortsgemeinde Alfien. Mehreinnahmen verbleiben in voller Höhe bei der Ortsgemeinde Alfien und werden dem Haushalt zugeführt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Alfien beschließt,

X den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 440 Prozent zu erhöhen

O den Hebesatz für die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen und bei 380 % zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9, Nein 1, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Sportgeräten durch den Sportverein Schwarz-Weiß Alfien e.V.

Sachverhalt:

Der Sportverein Schwarz-Weiß Alfien e.V. plant die Aufstellung von einem oder ggf. zu einem späteren Zeitpunkt mehreren Outdoor Fitnessgeräten zur Nutzung für die Allgemeinheit.

Als Standort wurde der Bereich um die alte Sprunggrube auf dem Schulhof angedacht.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Seitens der Ortsgemeinde müssen keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Anschaffung der Sportgeräte erfolgt durch den Sportverein.

Beschluss:

(X) Der Aufstellung von Outdoor Fitnessgeräten um den Bereich der alten Sprunggrube wird zugestimmt.

() Der Anschaffung von Outdoor Fitnessgeräten wird **nicht** zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes im jetzigen Kreuzungsbereich B259/K6

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.12.2024 hatte der Gemeinderat über die Vergabe der Planung der Verkehrsanlagen entschieden.

In dieser Sitzung wurde der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro IBS in Alfien vergeben.

Zwischenzeitlich haben bereits erste Gespräche mit den Versorgungsträgern und dem Landesbetrieb Mobilität stattgefunden.

In der heutigen Sitzung hat der Gemeinderat zu beschließen, wie die Verkehrsführung im jetzigen Kreuzungsbereich B259/K6 erfolgen soll. Es werden verschiedene Varianten in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der Buchungsstelle 54100-096000-61-1 stehen entsprechende Mittel bereit.

Kenntnisnahme:

Zwischenzeitlich wurde seitens dem LBM mitgeteilt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur noch die Überplanung des Kreuzungsbereiches mit einem Kreisell in Frage kommt. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Baugrunderkundung im Gewerbegebiet Alfien

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planung der Erschließung des Gewerbegebietes Alfien hat das Planungsbüro IBS Ingenieure GbR 3 Büros zur Abgabe eines Angebotes für eine Baugrunderkundung aufgefordert.

Alle 3 Büros haben ein Angebot abgegeben.

Günstigster Bieter ist das Büro ICP Ingenieure GmbH aus Rodenbach mit einer Angebotssumme von brutto 33.039,76 €.

2. Platzierung: 41.682,73 €

3. Platzierung: 44.617,67 €

Der Vergabevorschlag ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der Buchungsstelle 54100-096000-61-1 stehen entsprechende Mittel bereit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Baugrunduntersuchung an das Büro ICP Ingenieure GmbH aus Rodenbach zu einer Auftragssumme von 33.039,76 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 1

Das Ratsmitglied Sebastian Mertes hat gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 6: Zuschussantrag der Feuerwehr zur Modernisierung der Toilettenanlage am Gerätehaus

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgerätehaus Alfien soll umgebaut und modernisiert werden. Im Zuge dieser Maßnahme soll auch die sich im sehr schlechten Zustand befindende Toilettenanlage erneuert und auf den Stand der Technik gebracht werden. Für diese Gesamtmaßnahmen wurden Kosten in Höhe von 130.000 € ermittelt, wovon die Verbandsgemeinde 80.000 € übernehmen wird. Das Vorhaben soll in Eigenleistung durch die Feuerwehr realisiert werden.

Die Toilettenanlage wurde in der Vergangenheit und soll auch in Zukunft bei allen Veranstaltungen auf dem Dorfplatz genutzt werden. Bisher wurde hierfür eine Nutzungsentschädigung an die Verbandsgemeinde gezahlt. Bei Beteiligung der Gemeinde würden diese Nutzungsentschädigungszahlungen an die Verbandsgemeinde Ulmen entfallen. Die Freiwillige Feuerwehr Alfien hat mit Schreiben vom 30.03.2025 hierzu einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 20.000,00 € beantragt. Der Antrag ist als nicht-öffentliche-Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen unter Produkt 11409 hierfür 10.000,00 € zur Verfügung. Eine evtl. darüberhinausgehende Bezuschussung könnte durch Einsparungen im Gesamthaushalt erfolgen bzw. im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen. Die Auszahlung des Betrages soll in zwei Raten zu je 10.000,00 € in 2025 und 2026 gezahlt werden. Die Zahlung der 2. Rate wird davon abhängig gemacht, wie die Kosten der Baumaßnahme sich entwickeln (unter Umständen soll ein Teilbetrag ausgezahlt werden).

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde über erforderliche Sanierungsarbeiten an der Bruchsteinmauer im Bereich des ehemaligen Schulhofes informiert.
2. Es wurde über den Verlauf der Landverpachtung vom 02.04.25 informiert. Der Ortsbürgermeister bedankte sich bei dem 1. Beigeordneten Paul Kruff und dem Beigeordneten Udo Lorenz für die Unterstützung in diesem Termin.
3. Es wurde zur Bauleitplanung „Bauhof“ informiert.
4. Der Bauantrag der Ortsgemeinde für den Neubau einer Lagerhalle ist bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell am 18.03.25 eingegangen.
5. Es wurde zur Bauleitplanung „Peterskaul“ informiert.
6. Es wurde über das Gespräch der Verbandsgemeinde Ulmen mit dem Landesbetrieb Mobilität vom 12.03.25 informiert.
7. Die Gemeinde hat das Grundstück Flur 33 Nr. 57/12 verkauft.
8. Über die Sitzung der Fischereigenossenschaft Litzbach vom 08.04.25 wurde informiert.
9. Das Schreiben der Kreisverwaltung Cochem-Zell über den Umlagebetrag für die Gemeinden an den Kindertagesstätten für voraussichtliche Personalkosten wurde zur Kenntnis gebracht (48152,00 €).

Nicht öffentlicher Teil**TOP 8: Mitteilungen**

- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen über einen Termin

**AUDERATH****Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Auszug aus der Niederschrift**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Auderath**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.04.2025

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Hauptstraße 19, 56766 Auderath

Anwesend waren:**Ortsbürgermeister**

Herr Bernhard Peter

1. Beigeordnete(r)

Herr Florian Benz

Beigeordnete(r)

Herr Mario Braun

Ratsmitglieder

Herr Stefan Adam

Herr Bernhard Bäcker

Frau Helena Henschel, ab 18:15 Uhr

Herr Gerrit Höltkemeier

Herr Frank Meidt, ab 19:05 Uhr

Herr Markus Pellenz

Herr Mario Prehn

Herr Frank Stadtfeld

Frau Linda Valerius

Herr Sebastian Völkel

Protokollführer

Herr Gerhard Litzen

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers, bis 18:50 Uhr

Herr Stefan Thomas, bis 18:50 Uhr

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Auderath für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
4. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für eine Kindergarten-Erweiterung
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen****Sachverhalt:**

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 932.952 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **909.740 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 23.212 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen auf 54.034 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 46.000 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **224.120 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit - 178.120 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf 124.086 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 178.000 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 303.000 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Die Vorschläge wurden wie vorgestellt angenommen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Auderath für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen**Sachverhalt:**

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenmittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Auderath, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 249,90 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.**

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

(x) Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für eine Kindergarten-Erweiterung

Sachverhalt:

Gem. § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Auderath bildet der Gemeinderat einen Ausschuss für eine Kindergarten-Erweiterung, bestehend aus 3 Ratsmitgliedern und 3 stellvertretenden Ratsmitgliedern. In der Sitzung sind die Mitglieder und Stellvertreter für den Ausschuss zu wählen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.
Abstimmungsergebnis:

_____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Vorgeschlagen und sodann aus der Mitte des Rates als Mitglieder des Ausschusses für eine Kindergarten-Erweiterung gewählt wurden:

Mitglieder:**Stellvertreter:**

1. 1.
2. 2.
3. 3.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Ortsbürgermeister Bernhard Peter ruht bei der Wahl gem. § 36 Abs. 3 GemO.

Abweichender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll auf der nächsten Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Der Vorsitzende informierte über die Mitteilung der Kommunalaufsicht / KV Cochem-Zell vom 27.02.2025 über die Rücknahme des Bewilligungsbescheids über die Gewährung von Leistungen aus dem kommunalen Entschuldungsfonds RLP für das Haushaltsjahr 2024.
- Der Vorsitzende informierte über die Präsentation der Dorf-App am 23.04.2025 um 17.00 Uhr digital. Interessierte dürfen gerne teilnehmen.
- Der Vorsitzende informierte darüber, dass sich der Rechtsstreit mit der Fa. Hibratex fortsetzt. Die vollständigen Ansprüche sollen geltend gemacht werden.
- Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Mulcharbeiten im Wert von 2.430 Euro von Seiten der Jagdgenossenschaft übernommen wurden.
- Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Arbeiten an der Quelle Rodscheid im ersten Schritt umgesetzt wurden. Als nächstes folgen Wasserproben. Stimmt die Wasserqualität, so wird über die Gestaltung des Bereichs beraten.
- Der Vorsitzende informierte über das Ergebnis der Begutachtung des Kinderspielplatzes am Bürgerhaus. Der Holzturm und auch die Seilbahn sind gesperrt, bis notwendige Reparaturmaßnahmen erfolgt sind. Auch am Kindergarten und Sport- und Bewegungsplatz müssen Reparaturmaßnahmen und Verbesserungen vorgenommen werden. Hierfür werden helfende Hände gesucht.
- Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Graffiti-Schaden am Bushaltesthäuschen beseitigt wurde.
- Der Vorsitzende informierte darüber, dass aufgrund der Installation einer PV-Anlage im Bereich Waldfrieden eine neue Trafostation errichtet wird.
- Der Vorsitzende informierte darüber, dass in das Seitendach des Bürgerhauses ein Tier (vermutlich Marder) eingedrungen ist und weitläufig große Schäden verursacht hat, die zur Folge haben, dass an unterschiedlichen Stellen Wasser / Nässe ins Bürgerhaus eindringt. Dieser Schaden muss aufwendig beseitigt werden. Inwiefern in diesem Zusammenhang auch die Dachziegel erneuert werden, wird geprüft.
- Der Vorsitzende informierte über den durch den Gemeinderat organisierten Karnevalsumzug.
- Der Vorsitzende informierte über das Ergebnis des durchgeführten Umwelttages 2025. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende bei allen Helfern.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 6: Mitteilungen**

- Informationen über Gemeinderatssitzungen
- Informationen über einen Schaden
- Informationen über eine Veranstaltung
- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen über eine Mietangelegenheit

Jagdgenossenschaft Auderath**Einladung zur Jahreshauptversammlung!**

Freitag, den 25.04.2025 ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1: Begrüßung und Jahresbericht
TOP 2: Kassenbericht
TOP 3: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
TOP 4: Verwendung der Jagdpacht
TOP 5: Verschiedenes
Wir freuen uns auf euer Erscheinen

der Vorstand

**BAD BERTRICH****Bürgermeistersprechstunde**

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Umwelttag in Bad Bertrich

Unsere Aktion Umwelttag war ein voller Erfolg. Wir konnten einiges an Müll aus unseren Wegen, Wäldern und aus dem Bach einsammeln. Vielen Dank an die fleißigen Helfer...

**Jagdgenossenschaft Bad Bertich-Kennfus****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/Kennfus findet am Freitag, 25.04.2025 um 20:30 Uhr im Bürgerhaus Falkenlay in Kennfus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsjahres 2025
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/Kennfus
8. Verlängerung der Jagdpacht des Jagdbezirks Kennfus
9. Verschiedenes

An der Versammlung können nur Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen bzw. bevollmächtigte Personen teilnehmen. Anträge sind bis spätestens 23.04.2025 beim Jagdvorsteher schriftlich einzureichen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsverhältnisse in der Land-/Forstwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen. Die Niederschrift der Jahreshauptversammlung liegt in der Zeit vom 27.04.2025 bis zum 11.05.2025 beim Jagdvorsteher aus.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

Matthias Johann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/Kennfus

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

Sicherheitsberater zu Gast im Café Kennwes



Letzte Woche Donnerstag konnten wir die Sicherheitsberaterinnen der Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen bei uns im Café Kennwes begrüßen. Über 30 interessierte Seniorinnen und Senioren waren gekommen, um dem informativen Vortrag aufmerksam zu lauschen. Ziel war es, für alltägliche Gefahren zu sensibilisieren – darunter Online-Betrug beim Einkauf, der sogenannte Enkeltrick, Taschendiebstahl sowie betrügerische Anrufe.

Gabi Jahnen und Karin Rammonat brachten die wichtigen Themen in angenehmer und lockerer Art

und Weise näher. Für die beiden war es die erste Veranstaltung in ihrer neuen Funktion als Sicherheitsberaterinnen – ein gelungener Auftakt! Ein herzliches Dankeschön geht an das Team vom Café Kennwes rund um Nicole Schmitz, das wie immer mit viel Engagement und einem festlich österlich geschmückten Saal für eine wunderbare Atmosphäre sorgte.

Holger Burgard
Ortsvorsteher



Schusterbesuch bei uns am Bürgerhaus! Lieblingsstücke retten statt wegwerfen.

**Samstag, den 19.04.
von 11.00 bis - 11.30 Uhr!**

Für alle, die nicht so leicht aus Kennfus wegkommen oder sonst Reparaturen haben: Ein Schuster aus der Region macht Station bei uns am Bürgerhaus! Ob durchgelaufene Sohlen, gerissene Taschen oder alles was genäht werden muss. Was er reparieren kann, nimmt er mit, bringt's auf Vordermann und dann zurück. Also: Bringt eure guten Stücke einfach ans Bürgerhaus!

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Unser WhatsApp-Kanal ist gestartet – und wie!



In nur 3 Wochen haben schon über **200 Abonnent:innen** den Weg zu uns gefunden – danke für diesen fulminanten Start!

Der Kanal ist die perfekte Ergänzung zum **Vulkanecho** und richtet sich vor allem an alle, die **schnell, direkt und unkompliziert** über alles rund um **Kennwes** informiert sein möchten – besonders auch die **jüngeren Leute**.

Was erwartet euch?

Veranstaltungshinweise der örtlichen Vereine Aktuelle Infos & Neuigkeiten aus Kennwes Und sogar das ein oder andere verlorene

Fundstück konnte dank des Kanals schonschnell wieder seinem Besitzer zugeführt werden!

Noch nicht dabei? Dann wird's Zeit!

Scannt einfach den **QR-Code** und seid mit einem Klick dabei.

Und nicht vergessen:

Glocke oben rechts aktivieren, damit ihr keine News verpasst!

Kennwes direkt aufs Handy – näher dran geht nicht!

Holger Burgard
Ortsvorsteher



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

enercity
erneuerbare

Save the Date:

Windparkfest Beuren-Urschmitt



17. Mai 2025,
ab 11 bis 17 Uhr



Windpark Beuren
Oberdorfstr. über L106
50°05'15.8"N 7°02'55.0"E



enercity-erneuerbare.de



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
 Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
 Mobil. 0170/8145546, E-Mail: buergermeister@buechel.de

Unterstützung der Vereine durch OG Büchel

Auch in diesem Jahr stellt die Ortsgemeinde Büchel ein Budget zur Verfügung, um die hiesigen gemeinnützigen Vereine und Gruppen vorhabenbezogen finanziell zu unterstützen. Interessierte Vereine und Gruppen können einen formlosen Antrag stellen, in welchem sie ihr Vorhaben bzw. Projekt beschreiben. Ich bitte darum, die Anträge bis zum 25.04.2025 bei mir persönlich oder via E-Mail: buergermeister@buechel.de einzureichen.

Die Arbeitsgruppe für Kultur und Brauchtum wird anschließend zusammen mit den Vereinen über die Zuteilung der Gelder beraten und entscheiden. Da die Fördersumme begrenzt ist, sollte nicht davon ausgegangen werden, dass ein Antrag automatisch bewilligt bzw. in voller Höhe bewilligt wird. Ziel der Förderung ist es, ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen Vorhaben und Projekten zu berücksichtigen.

Für die Bewilligung der Zuschüsse von Vorhaben oder Projekten gelten bestimmte **Förderkriterien**. Diese sind u.a.: Gemeinnützigkeit, Verbindung zum bzw. Mehrwert für das Dorf und unsere Gemeinschaft, Brauchtumpflege, Erhaltung gemeinnütziger / öffentlicher Einrichtungen, kultureller / sozialer Mehrwert, Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls.

Die Gemeinde unterstützt mit dieser Förder-Maßnahme das positive Engagement der Vereine zur Förderung des Gemeinwohls.

Tino Pfitzner, Ortsbürgermeister



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577
 E-Mail: og-filz@ulmen.de

Liebe Filzler,

nun ist es bald wieder soweit und Ostern klopft an unsere Türen. Von Gründonnerstagabend bis zum Ostersonntagmorgen verstummen die Glocken der Kirchen. An diesen Tagen übernehmen in vielen Regionen die „Klepperkinder“ das Kirchenläuten morgens, mittags und abends und ziehen mit ihren Klappern durch die Dörfer.

Es ist eine alte Tradition und immer wieder schön zu sehen, dass dieser Brauch auch in unserem Dorf aufrecht erhalten wird.

Aber auch das Osterfeuer hat seinen festen Platz in der christlichen Welt und wird in vielen Gemeinden als Vorbote des Lichtes am Karsamstag entzündet.

Nun wollen wir erstmals in unserer Gemeinde am Karsamstag, den 19.04.2025 um 18.30 Uhr auf dem Hinnig ein kleines Osterfeuer entzünden.

Hierzu sind alle Filzler Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Last uns den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein mit Grillgut und Getränken genießen. Der Erlös hieraus soll in den Wiederaufbau der Wegekapelle fließen.

Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin

Brennholzlose in der Gemeinde Filz

Die Ortsgemeinde Filz hat 2 Brennholzlose zu vergeben.
 Eiche, ca. 4-5 Raummeter, Preis: 225 Euro, Ort: Auf dem Hinnig.
 Buche/Esche, ca. 3-4 Raummeter, Preis: 160 Euro, Ort: Im Neubaugebiet.

Die Brennholzlose sind vorrangig für die Bürger von Filz vorgesehen. Bei Interesse bitte bei der Ortsbürgermeisterin bis Ende April melden.

Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin



GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.
Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Erreichbarkeit:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Klappern
 GEVENICH

Liebe Gevenicher Kinder,
 wenn die Glocken von Gründonnerstag bis
 Osternacht schweigen, sollt ihr durch die Straßen
 von Gevenich ziehen um zu klappern.

Geklappert wird am
 Karfreitag & Karsamstag jeweils um

12:00 Uhr
18:00 Uhr

Treffpunkt ist jeweils 10 min vorher an der
 Kirche

Kindergarten Spielplatz Aktion

Im Rahmen der „Kindergarten Spielplatz Aktion“ haben Eltern und Kinder der Kita Wirbelwind den Spielplatz und den Vorplatz gereinigt und Spielgeräte instandgesetzt. Außerdem wurde das bestehende Hochbeet versetzt und gespendete neue Erdbeerpflänzchen für die Kinder eingepflanzt. Yvonne Lorenz versorgte uns mit Kaffee, leckerem Kuchen und Gebäck. Für das aufgebrachte Engagement bedanke ich mich bei allen Helfern recht herzlich. Es war ein toller und produktiver Vormittag.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister





der Raum ein lebendiger Ort wird, an dem ihr euch wohlfühlt und eure Freizeit sinnvoll gestalten könnt.

Wer ist dabei?

Wir freuen uns, dass Vertreter des Jugendbüros der Verbandsgemeinde sowie des Ordnungsamtes anwesend sein werden. Sie stehen euch Rede und Antwort zu allen Fragen rund um die Nutzung des Jugendraumes und das Jugendschutzgesetz. Dies ist eine tolle Gelegenheit, direkt mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen und eure Anliegen und Wünsche zu äußern.

Wir freuen uns auf euch und einen spannenden Austausch!

Andreas Rustige, Ortsbürgermeister



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter



Jagdgenossenschaft Gevenich

Auf der Generalversammlung vom 11. April 2025 wurde beschlossen, wieder eine Tagesfahrt durchzuführen. Dieses Jahr fahren wir am **Samstag**, den 19.07.2025 nach Köln.

Verbindliche Anmeldung für die Tour bis zum 23.04.2025 bitte unter 01712297213 beim Vorsitzenden Bernhard Heep.

Der Vorstand



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Liebe Jugendliche von Gillenbeuren,

es ist soweit! Nach einer längeren Pause freuen wir uns, dass der Jugendraum wieder eröffnet wird. Um euch alle wichtigen Informationen an die Hand zu geben, veranstalten wir ein Informationstreffen, zu dem ihr herzlich eingeladen seid.

Wann und Wo?

Samstag, 26. April, 18.30 Uhr; Jugendraum Gillenbeuren

Was erwartet euch?

Bei diesem Treffen habt ihr die Gelegenheit, alles über die Nutzungsbedingungen des Jugendraumes zu erfahren. Uns ist es wichtig, dass

Nachruf

Mit Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Bruno Hommes

aus Lutzerath, der am 12.04.2025 im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Herr Hommes begann im Jahre 1994 seine kommunalpolitische Arbeit, als er in den Gemeinderat seiner Heimatgemeinde gewählt wurde, dem er bis Mai 2019 angehörte. Während seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit hat sich Herr Hommes vorbildlich und mit aller Kraft für die Belange der Gemeinde Lutzerath sowie deren Bürgerinnen und Bürger stark gemacht.

Für seine langjährige Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft gebührt ihm unser aufrichtiger Dank. Über den Tod hinaus werden wir mit Respekt und Anerkennung sein Andenken in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und trauernden Angehörigen.

Lutzerath, im April 2025

Verbandsgemeinde Ulmen

Alfred Steimers

Bürgermeister

Ortsgemeinde Lutzerath

Günter Welter

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans 2025 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Lutzerath gem. § 97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde dem Gemeinderat zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der Ortsgemeinde Lutzerath bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ulmen.de oder bei der Ortsgemeinde beim Ortsbürgermeister, Trierer Str. 43, 56826 Lutzerath anhand der im Internet unter www.ulmen.de/vg_ulmen/Gemeinden/Lutzerath unter der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2025 der Ortsgemeinde Lutzerath veröffentlichten Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Vorschlagsliste finden Sie auch in der heutigen Ausgabe des Vulkan Echos unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ulmen.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 21.04.2025 bis einschließlich Montag, den 05.05.2025 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

- * bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104
- * sowie der Ortsgemeinde Lutzerath, Trierer Str. 43, 56826 Lutzerath öffentlich ausgelegt.

Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Wittmer 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter der Ortsgemeinde Lutzerath unter www.ulmen.de eingesehen werden. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 14.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Steimers, Bürgermeister

Viele fleißige Helfer am Tag der Umweltsäuberung!

Die Beteiligung am Samstag dem 12.04.2025 war erfreulich und zahlreiche Helfer mit schwerem Gerät und Fahrzeugen machten die Arbeit leicht und von 9.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr waren alle Feld und Waldrandbezirke abgesucht und von Unrat befreit. Ein großer Anhänger war komplett befüllt, hoffentlich haben die Verursacher von diesen Ablagerungen ein Einsehen und geloben Besserung, oder Sie schämen sich ein wenig für Ihre Umweltsünden. Ein paar riesengroße Radlader Reifen die illegal abgelagert wurden, werden noch zur Anzeige gebracht. Ein besonderes Lob an die Kinder, die fleißig Kunststoff und Papierschnipsel rund ums Dorf eingesammelt haben.

Danke auch an die Jägerschaft und an Revierjäger Jan Sommer! Nach getaner Arbeit schmeckten die Würstchen und die kühlen Getränke allen Helfern und man verweilte noch ein wenig länger in gemütlicher Runde.

Vielen Dank im Namen der Dorfgemeinschaft!

Günter Welter, Ortsbürgermeister



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Umwelttag in Schmitt

Unter der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr trafen sich groß und klein am Samstag den 12. April, um das Dorf und die Umgebung etwas sauberer zu gestalten.



Ich danke allen sehr herzlich für Eure Zeit und euer Tun.
Der ganzen Gemeinde wünsche ich
Frohe Ostern.

viele Grüße
Wilfried Linden



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,
oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

ULMENER 
BAUERNMARKT
AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:

Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



Aufruf von Gräbern

Nach § 10 der Friedhofsatzung der Stadt Ulmen vom 23. August 2012 in der derzeit gültigen Fassung beträgt die Ruhezeit für **Erdbestattungen** 25 Jahre. Aus diesem Grunde werden die Grabstätten, die bis **Ende 2000** angelegt wurden, aufgerufen.

Die Grabeinfassung sowie Grabstein, bzw. Grabkreuz etc. und Fundamente, sind bis 31.12.2025 zu entfernen.

Grabeinfassungen bzw. Grabsteine oder Kreuze mit den dazugehörigen Fundamenten, die bis zu dem v.g. Zeitpunkt nicht geräumt sind, werden durch die Stadt zu Lasten der Angehörigen geräumt und eingeebnet.

Ulmen, 11.04.2025
Stadt Ulmen

Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister



EINLADUNG ZUM TREFFPUNKT *Kaffee* ZEIT

Freuen Sie sich auf einen geselligen Nachmittag der **GenerationPlus** bei Kaffee, Kuchen und Schnittchen. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Anmeldungen für den Fahrdienst bei der Stadt unter 02676/249.

Mittwoch, 07.05.2025
14:00 bis 17:00 Uhr
im Gemeindehaus am Maar

Der *Treffpunkt Kaffeezeit* wird von der Stadt Ulmen ausgerichtet.

Er findet ab dem 02.04.25 regelmäßig, jeden ersten Mittwoch im Monat statt.



2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsmitteln
4. Beratung und Beschlussfassung über Ausführung der Maßnahme Teilsanierung des Bürgerhauses
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Wagenhausen für die anstehende
7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Gemeindestraße „Zur Au“
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht. Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 114.551 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **108.925 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 5.626 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 10.337 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **4.585 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 4.585 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf - 5.752 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 0,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 91.000,00 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss: Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden: Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsmitteln

Sachverhalt: Für die Renovierung des Bürgerhauses wurde ein I-Stock Antrag bewilligt und es waren im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR als Zuwendung vom Land vorgesehen, die aber noch nicht abgerechnet und verausgabt worden sind. Für das Haushaltsjahr 2025 werden noch Mittel für diese Maßnahme benötigt. Aus diesem Grund werden die Mittel vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 übertragen. Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 und 087-57301-233100-26-2.

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Im Haushaltsplan 2025 stehen 45.000,00 EUR für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ bei der Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 bereit. Bei der Einnahmehbuchungsstelle 087-57301-233100-26-2 sind 27.000 EUR vorgesehen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Wagenhausen stimmt der Übertragung der Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR in der Einnahme für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Ausführung der Maßnahme Teilsanierung des Bürgerhauses

Sachverhalt: Für die Renovierung des Bürgerhauses wurde ein I-Stock Antrag bewilligt und es waren im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR als Zuwendung vom Land vorgesehen, die aber noch nicht abgerechnet und verausgabt worden sind. Für das Haushaltsjahr 2025 werden noch Mittel für diese Maßnahme benötigt. Aus diesem Grund werden die Mittel vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 übertragen. Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 und 087-57301-233100-26-2.

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Im Haushaltsplan 2025 stehen 45.000,00 EUR für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ bei der Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 bereit. Bei der Einnahmehbuchungsstelle 087-57301-233100-26-2 sind 27.000 EUR vorgesehen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Wagenhausen stimmt der Übertragung der Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR in der Einnahme für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Ausführung der Maßnahme Teilsanierung des Bürgerhauses

Sachverhalt: Für die Renovierung des Bürgerhauses wurde ein I-Stock Antrag bewilligt und es waren im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR als Zuwendung vom Land vorgesehen, die aber noch nicht abgerechnet und verausgabt worden sind. Für das Haushaltsjahr 2025 werden noch Mittel für diese Maßnahme benötigt. Aus diesem Grund werden die Mittel vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 übertragen. Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 und 087-57301-233100-26-2.

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Im Haushaltsplan 2025 stehen 45.000,00 EUR für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ bei der Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 bereit. Bei der Einnahmehbuchungsstelle 087-57301-233100-26-2 sind 27.000 EUR vorgesehen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Wagenhausen stimmt der Übertragung der Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR in der Einnahme für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Ausführung der Maßnahme Teilsanierung des Bürgerhauses

Sachverhalt: Für die Renovierung des Bürgerhauses wurde ein I-Stock Antrag bewilligt und es waren im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR als Zuwendung vom Land vorgesehen, die aber noch nicht abgerechnet und verausgabt worden sind. Für das Haushaltsjahr 2025 werden noch Mittel für diese Maßnahme benötigt. Aus diesem Grund werden die Mittel vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 übertragen. Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 und 087-57301-233100-26-2.

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Im Haushaltsplan 2025 stehen 45.000,00 EUR für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ bei der Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 bereit. Bei der Einnahmehbuchungsstelle 087-57301-233100-26-2 sind 27.000 EUR vorgesehen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Wagenhausen stimmt der Übertragung der Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR in der Einnahme für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Ausführung der Maßnahme Teilsanierung des Bürgerhauses

Sachverhalt: Für die Renovierung des Bürgerhauses wurde ein I-Stock Antrag bewilligt und es waren im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR als Zuwendung vom Land vorgesehen, die aber noch nicht abgerechnet und verausgabt worden sind. Für das Haushaltsjahr 2025 werden noch Mittel für diese Maßnahme benötigt. Aus diesem Grund werden die Mittel vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 übertragen. Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 und 087-57301-233100-26-2.

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Im Haushaltsplan 2025 stehen 45.000,00 EUR für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ bei der Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 bereit. Bei der Einnahmehbuchungsstelle 087-57301-233100-26-2 sind 27.000 EUR vorgesehen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Wagenhausen stimmt der Übertragung der Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR in der Einnahme für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Ausführung der Maßnahme Teilsanierung des Bürgerhauses

Sachverhalt: Für die Renovierung des Bürgerhauses wurde ein I-Stock Antrag bewilligt und es waren im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR als Zuwendung vom Land vorgesehen, die aber noch nicht abgerechnet und verausgabt worden sind. Für das Haushaltsjahr 2025 werden noch Mittel für diese Maßnahme benötigt. Aus diesem Grund werden die Mittel vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 übertragen. Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 und 087-57301-233100-26-2.

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Im Haushaltsplan 2025 stehen 45.000,00 EUR für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ bei der Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 bereit. Bei der Einnahmehbuchungsstelle 087-57301-233100-26-2 sind 27.000 EUR vorgesehen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Wagenhausen stimmt der Übertragung der Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR in der Einnahme für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Ausführung der Maßnahme Teilsanierung des Bürgerhauses

Sachverhalt: Für die Renovierung des Bürgerhauses wurde ein I-Stock Antrag bewilligt und es waren im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR als Zuwendung vom Land vorgesehen, die aber noch nicht abgerechnet und verausgabt worden sind. Für das Haushaltsjahr 2025 werden noch Mittel für diese Maßnahme benötigt. Aus diesem Grund werden die Mittel vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 übertragen. Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 und 087-57301-233100-26-2.

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Im Haushaltsplan 2025 stehen 45.000,00 EUR für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ bei der Buchungsstelle 087-57301-096000-26-1 bereit. Bei der Einnahmehbuchungsstelle 087-57301-233100-26-2 sind 27.000 EUR vorgesehen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Wagenhausen stimmt der Übertragung der Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR in der Ausgabe und 27.000,00 EUR in der Einnahme für die Maßnahme „Renovierung Bürgerhaus“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia, Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de, Homepage: www.urschmitt.de



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wagenhausen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.04.2025

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 18, 56826 Wagenhausen

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Bernd Mertes

1. Beigeordnete(r)

Herr Marco Peters

Ratsmitglieder

Herr Thomas Lätsch

Herr Matthias Mengelkoch

Herr Michael Mengelkoch

Herr Josef Möhnen

Herr Andreas Weber

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 17.10.2024 wurde der Ortsbürgermeister im Benehmen mit seinem Beigeordneten ermächtigt, den Auftrag für die Fassadensanierung des Bürgerhauses nach erfolgter Ausschreibung an die wirtschaftlich mindestbietende Firma zu erteilen.

Am 23.11.2024 hat der Ortsbürgermeister im Benehmen mit seinem Beigeordneten sodann die folgende Entscheidung getroffen:

Der Auftrag für die Fassadensanierung wird, wie von der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen vorgeschlagen, an die wirtschaftlich mindestbietende Firma Malerfachbetrieb Grötz GmbH aus Ulmen zu einer Auftragssumme in Höhe von brutto 36.070,84 € (19% MwSt.) vergeben. Nach zwischenzeitlich erfolgter Rücksprache mit der Firma Grötz sind die Arbeiten an der Fassade für Ende April/Anfang Mai eingeplant.

Vor Beginn der Sanierungsarbeiten sollen durch einen Dachdeckerbetrieb die innenliegende Dachrinne und das angrenzende Schieferdach von Moos etc. befreit und gereinigt werden. Zudem soll ein Wasserfangkasten vor den Ablauf der Rinne gesetzt werden um zukünftiges Überlaufen zu verhindern. Für die Arbeiten des Dachdeckers soll das Gerüst des Malers mitbenutzt werden.

Im Anschluss soll das Ortswappen und das Bild des Hl. Florian von einem Werbedesigner auf eine Aluverbundplatte gedruckt und auf der überarbeiteten Fassade befestigt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 sind unter der Buchungsstelle 57301-096000 -26 -1 Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro vorgesehen. Weiterhin wurde eine Zuwendung aus dem I-Stock in Höhe von 22.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe des Auftrags für die Fassadensanierung an die mindestbietende Firma Malerfachbetrieb Grötz, Ulmen zur Kenntnis. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird ermächtigt, für die vorab durchzuführenden Arbeiten am Schieferdach und der Dachrinne einen Dachdecker zu beauftragen.

Weiterhin soll durch die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen ein Werbedesigner für die Herstellung der Aluverbundplatte mit dem Ortswappen und dem Bild des Hl. Florian beauftragt werden.

Die Gerüstbauarbeiten sollen erst nach dem 04.05.2025 durchgeführt werden, da der Saal am 04.05.2025 noch vermietet ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027**Sachverhalt:**

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 178,50 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)**(x) Normalstrom**

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Wagenhausen für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen**Sachverhalt:**

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Wagenhausen, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung zuzustimmen. Die in der Anlage der Sitzungsvorlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Gemeindestraße „Zur Au“**Sachverhalt:**

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 05.09.2023 (6C 10098/23. OVG) wurden folgende Punkte zum Erschlossensein von Grundstücken beim wiederkehrenden Beitrag und Notwegerecht aufgeführt, welche Grundstücke und Wege zu berücksichtigen sind:

- Grundstücke an Wirtschaftswegen (Notwegerecht)
- Grundstücke an unfertigen, nicht gewidmeten Straßen (Notwegerecht)
- Grundstücke an fertigen, aber noch nicht gewidmeten Straßen (Notwegerecht)
- Grundstücke an unfertigen und dennoch gewidmeten Straßen

mit folgender Einschränkung:

kein Notwegerecht bei nicht gewidmeten Straßen, die gleichwohl eine öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung als öffentliche Verkehrsfläche erhalten haben, etwa mittels Ausweisung durch Bebauungsplan, bei einer beabsichtigten, aber nicht wirksam gewordenen Widmung.

Der Gemeinde- und Städtebund vertritt nun die Meinung, dass in der Praxis nicht gewidmete und unfertige Straßen, die gleichwohl eine öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung durch einen Bebauungsplan erhalten haben, nach einer Widmung, unter den vierten Punkt bei den Grundstücken die zu berücksichtigen sind, fallen.

Dies bedeutet, dass die Grundstücke an unfertigen und dennoch gewidmeten Straßen bei der Berechnung des wiederkehrenden Beitrages zu berücksichtigen sind.

Die Straßen erhalten durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG).

Der Gemeinderat hat über die beigefügte Widmungsverfügung zu entscheiden. Nach Beschlussfassung erfolgen die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Bei der Widmung von Straßen bestehen Ausschlussgründe nach § 22 GemO.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Straße „Zur Au“ entsprechend der beigefügten Widmungsverfügung zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Zensus 2022

Es wurde über den Festlegungsbescheid vom 25.05.2025 des Statistischen Landesamtes, Bad Ems informiert.

Einwohnerzahl zum 15.05.2022: 64 Personen**2. Spielplatzprüfung (Hauptprüfung 2025)**

Es wurde über das Prüfungsergebnis der Spielplatzprüfung durch die beauftragte Firma „Die Spielplatzprüfer“ informiert.

Der Kletterturm mit Rutsche und die Schaukel wurden aufgrund der festgestellten Mängel zwischenzeitlich dauerhaft demontiert. Über die Ersatzbeschaffung bzw. die nach dem Prüfergebnis noch notwendigen Maßnahmen und deren Finanzierung ist in der nächsten Sitzung zu beraten und zu beschließen.

3. Lichterfahrt 2024

Es wurde über das Dankschreiben der Elterninitiative krebserkrankter Kinder Koblenz e.V. vom 10.01.2025 über die Spende in Höhe von 450,00 Euro durch die FFW im Rahmen der durchgeführten Veranstaltung informiert.

4. Bewuchs in der Natursteinentwässerungsrinne der OD K 5

Es wurde über den Aktenvermerk des Gesprächstermins über die Straßenbaumaßnahmen in der VG Ulmen zwischen Vertretern der LBM und der VG Ulmen informiert.

Nach Reinigung der Rinnen soll neues Fugenmaterial durch Einschlämmen durch die Straßenmeisterei eingebracht werden.

5. Über die nochmalige Durchführung eines Umwelttages wurde gesprochen. Terminfestlegung/Einzelheiten werden nach vorzunehmender Abstimmung noch gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 9: Mitteilungen**

- Informationen über Vertragsangelegenheiten
- Informationen zum Gemeindehaushalt
- Informationen zur Brückenprüfung
- Informationen zum Thema Forst
- Informationen zu Bauangelegenheiten

Widmungsverfügung

Widmung der Straßen in der Ortsgemeinde Wagenhausen als Gemeindestraßen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG)

Der Gemeinderat Wagenhausen hat in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Straße in der Ortsgemeinde Wagenhausen gem. § 36 Absatz 1 Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 07.07.2009 (GVBl. S. 280), für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Straße erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG).

Die Widmung umfasst folgende Straße

- **Zur Au (Flur 7 Nr. 85, Flur 6 Nr. 75/1 teilweise u. Nr. 79/1 teilweise)**
Beginnend an einer „Hauptstraße“ auf einer Länge von 208 m einmündend in einen Wirtschaftsweg.
Beginnend an „Hauptstraße“ nach 100 m für weitere 15 m nach rechts abknickend einmündend in einen Wirtschaftsweg.

Die gewidmete Fläche ist im Flurkartenauszug (Maßstab 1:1000), der Bestandteil dieser Verfügung ist, gekennzeichnet. Der Flurkartenauszug kann mit dieser Widmungsverfügung während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen (Büro 201) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Virtuelle Poststelle VPS) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

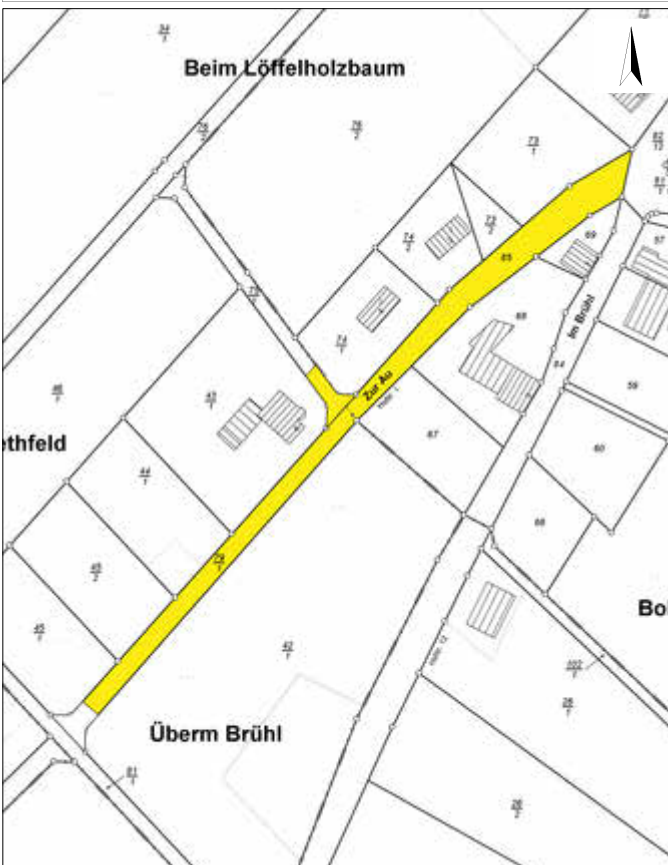
Ulmen, 10.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
für die Ortsgemeinde Wagenhausen
gez. Alfred Steimers
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Marktplatz 1 56766 Ulmen

Projekt: Widmung von Gemeindestraßen
Bezeichnung: Lageplan -Zur Au-

Sachbearbeiter: Heinz Kasper Ulmen, 29.01.2025 Maßstab 1:1000





WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955
E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Weiler für das Jahr 2025 vom 10.04.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	391.301 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	386.577 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	4.724 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.506 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.070 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.930 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1] auf	-29.436 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 17.530,00 Euro.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	80,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	100,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	650,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen^[2] nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Die Ortsgemeinde erhebt Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 13.01.1998.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug vorläufig	2.335.720,99 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	2.353.103,99 Euro
und zum 31.12.2025	2.357.827,99 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.[3]

§ 11 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemeindeverwaltung Weiler, den 10.04.2025
gez. Schneiders, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme verzinsierter Investitionskredite und kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Eine Genehmigung nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 2 i.V.m. 102, 103 Gemeindeordnung (GemO) entfällt daher. Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 17.530 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Dienstag, dem 22.04.2025 bis einschließlich Freitag, dem 02.05.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus. Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Wittmer Tel. 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08.30 Uhr - 12:30 Uhr
und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Ulmen, den 10.04.2025
gez. Steimers, Bürgermeister

[1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

[2] Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.

[3] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weiler ein, die am

Mittwoch, den 23.04.2025, um 19:30 Uhr
im Gemeindehaus, Kirchstr. 1b, 56825 Weiler

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der OG Weiler
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Weiler für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie bezüglich des Umbaus der Feuerwehrgarage im Gemeindehaus
 5. Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
6. Mitteilungen

gez.

Otto Schneiders, Ortsbürgermeister



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

Umwelttag

Wollmerath, 05. April 2025 – Am vergangenen Samstag fand in der Ortsgemeinde Wollmerath ein engagierter Umwelttag statt, an dem über 30 fleißige Dorfbewohner teilnahmen. Gemeinsam machten sie sich daran, die Straßen und Feldwege rund um den Ort von Müll und Unrat zu befreien. Besonders erfreulich war die Teilnahme der jüngsten Mitglieder der Gemeinde, die zusammen mit ihren Eltern und Freunden aktiv das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltschutz schärften. Die Aktion war ein voller Erfolg: Eine beachtliche Menge an Müll wurde gesammelt, darunter Zigarettenschachteln, Alltagsmüll, Plastikabfälle, Flaschen, Getränkedosen, Plastikplanen uvm. Die Dorfbewohner zeigten damit nicht nur ihr Engagement für die Umwelt, sondern auch ihren Stolz auf die einmalige Landschaft, die es zu schützen gilt. Nach getaner Arbeit wurden die Helferinnen und Helfer mit Grillgut und kühlen Getränken belohnt, was den Tag zu einem geselligen und motivierenden Erlebnis machte.

„Es ist bedauerlich, dass Umweltsünder immer noch ihren Müll in unserer schönen Natur entsorgen“, so die gemeinsame Haltung. „Wir danken allen, die heute mitgeholfen haben, unsere Umgebung sauberer zu machen!“

Die Ortsgemeinde Wollmerath setzt sich weiterhin für eine saubere und nachhaltige Zukunft ein und lädt alle Bürger ein, sich auch in Zukunft aktiv an Umweltschutzaktionen zu beteiligen.

Ulrich Laux

Ortsbürgermeister Wollmerath





ZWECKVERBÄNDE

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe und Entlastungserteilung gemäß § 114 GemO

Die Versammlung des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretendem Verbandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Zu TOP 1:

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe gem. § 110 GemO
Vorlage: 980/0455/2024

Sachverhalt:

Den Mitgliedern der Versammlung wurde der Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe für das Haushaltsjahr 2022 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	176.952,80 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	176.952,80 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0,00 EUR

2. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	167.763,78 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	176.672,48 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 8.908,70 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.938,21 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.938,21 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	49.301,35 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 49.301,35 EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	71.148,26 EUR
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Veränderung der liquiden Mittel	71.148,26 EUR

Die Unterlagen wurden durch die Mitglieder der Versammlung geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Beschluss:

Die Versammlung hat unter Vorsitz des Mitgliedes, **Frau Elfriede Schäfer**, das an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung der Versammlung anzuerkennen.
- Dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher

Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Bürgermeister Alfred Steimers und der stellvertretende Vorsitzende Günter Welter haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Gem. § 114 Gemeindeordnung (GemO) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe und die Entlastungserteilung öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 02.05.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Er kann nach vorheriger Terminvereinbarung (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Wittmer 02678/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Ulmen, den 10.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

gez. Alfred Steimers

Bürgermeister zugleich als Verbandsvorsteher

Bekanntmachung über die Feststellung und Auslegung des Jahresabschlusses für den Zweckverband „Wasserversorgung Eifel, Gerolstein“ zum 31.12.2024

Die Versammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Eifel“ hat in der Sitzung vom 04.04.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Dornbach GmbH, Koblenz) versehen ist, festgestellt. Gleichzeitig wurde der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher die Entlastung erteilt. Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz wird der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers öffentlich ausgelegt von

Dienstag, den 22.04.2025 bis Freitag, den 02.05.2025

Während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 12:30 Uhr) im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Gerolstein, Bahnhofstraße 4, 54568 Gerolstein, Zimmer 8.

Gerolstein, den 07.04.2025

Zweckverband Wasserversorgung Eifel

gez.

Julia Giesecking

Verbandsvorsteherin

Bestellung der Werkleitung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel

Gem. § 8 Abs. 1 S. 1 der Betriebsatzung für das Wasserwerk „Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Gerolstein“ hat die Verbandsvorsteherin mit Wirkung vom 04.04.2025 die Werkleitung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel wie folgt bestellt:

- Zur Werkleiterin wurde bestellt: Frau Barbara Stern
- Zum stellvertretenden Werkleiter wurde bestellt: Herr Ralf Schneider

Die Bestellung der Werkleitung erfolgt mit Zustimmung der Versammlung (Beschluss vom 04.04.2025).

Nach § 5 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vertritt die Werkleitung den Zweckverband im Rechtsverkehr.

Die Bestellung der Werkleitung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 EigAnVO öffentlich bekanntgemacht.

54568 Gerolstein, den 07.04.2025

Zweckverband Wasserversorgung Eifel

gez. Julia Giesecking, Verbandsvorsteherin

ANDERE BEHÖRDEN

Zweckverband Wasserversorgung Eifel

mit neuer Werkleitung

Barbara Stern ist neue Werkleiterin und Ralf Schneider neuer stellvertretender Werkleiter des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel. Landrätin und Vorstandsvorsteherin Julia Giesecking bestellte sie in der Verbandsversammlung am 4. April 2025 in ihr neues Amt. Sie übernehmen die Aufgaben der Betriebsführung von Richard Ehlen und Werner Brang.

Barbara Stern ist seit September 2024 bei den Verbandsgemeindewerken Gerolstein tätig. Die Verwaltungsbetriebswirtin (B.A.) und Betriebswirtin (VwA) hat dort seit März 2025 die stellvertretende Werkleitung für den Bereich Verwaltung inne. Ralf Schneider ist seit 2021 technischer Angestellter bei den Verbandsgemeindewerken Gerolstein. Zuvor war der ausgebildete Wassermeister und Netzmeister rund 20 Jahre als stellvertretender Betriebsleiter beim Wasserwerk Obere Kyll tätig.

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel kümmert sich um die Trinkwasserversorgung für seine wasserbeziehenden Verbandsmitglieder (Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr, Kreiswerke Cochem-Zell und Verbandsgemeindewerke Kelberg) und stellt aus fünf Trinkwasserbrunnen im Bereich der Ortsgemeinden Kerpen, Nohn und Üxheim („Hillesheimer Kalkmulde“) jährlich rd. 2,0 Mio. m³ Trinkwasser bereit. Seit dem 01.01.2019 kümmern sich die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (vormals die Verbandsgemeindewerke Hillesheim) um die Betriebsführung und Wartung der Betriebsanlagen.



Werkleiterin Barbara Stern, Landrätin Julia Giesecking (Landkreis Vulkaneifel, Vorstandsvorsteherin), Landrätin Anke Beilstein (Landkreis Cochem-Zell, stellv. Vorstandsvorsteherin) und Ralf Schneider (v.l.)

Polizeiinspektion Cochem

Zwei weitere Diebstähle aus unverriegelten PKW's

Gevenich - In der vergangenen Nacht (14.-15.04.2025) wurden diesmal zwei unverriegelte PKW's in der Ortschaft Gevenich geöffnet und durchwühlt. Aus einem der Fahrzeuge wurde ein Laptop aus dem anderen PKW Bargeld entwendet. Vergewisseren sie sich stets beim Verlassen eines Fahrzeuges, dass alle Fenster und Türen geschlossen und verriegelt sind. Lassen sie keine Wertsachen im Auto. Hinweise zu diesen beiden Taten bitte an die Polizeiinspektion Cochem, 02671-9840.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Gesprächskreis Fibromyalgie lädt zum nächsten Treffen ein

Die Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Daun trifft sich am **Donnerstag, den 24.04.2025, um 18:30 Uhr im Multifunktionsraum auf der 4. Etage des Krankenhauses Maria Hilf.**

Der Gesprächskreis Fibromyalgie der Deutschen Rheuma-Liga Rheinland-Pfalz lädt Betroffene und Interessierte einmal im Monat donnerstags zum Austausch im Krankenhaus Maria Hilf in Daun ein.

Neue Interessierte sind herzlich willkommen und können sich unter einer der unten genannten Telefonnummern für die Treffen anmelden.

Telefonische Beratung und Informationen zu Fibromyalgie und den Treffen:

Inge Dorn: 06592 980326

Roswitha Wagner: 06592 843945

Cornelia Bloss: 0174 7277670

Für weitere Informationen ist die Selbsthilfegruppe auch per E-Mail erreichbar: fibro.daun@gmail.com.

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp

Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Oft ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zu Hause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen. Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen. Auch eine Wärmepumpe lässt sich übrigens sehr gut mit der selbst erzeugten Sonnenenergie kombinieren. Auch ihr Verbrauch sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Online-Vortrag „Wie kommt die Sonne in Tank und Heizung?“ am Mittwoch, dem 14. Mai ab 18:00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Individuelle Fragen zum Thema beantworten wie immer die Energieberater:innen nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am **Dienstag, dem 06. Mai von 9:00 - 16:30 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 6075600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18:00 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17:00 Uhr

VZ-RLP

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Wirbelwind Gevenich

Am 15.12.2024 fand der Adventszauber des Musikvereins Gevenich auf dem Forumplatz statt. In diesem Zusammenhang organisierte Yvonne Lorenz eine Tombola mit vielen und hochwertigen Preisen. Die Tombola wurde sehr gut angenommen und war ein voller Erfolg.

Am 31.03.2025 konnte der Erlös dieser Tombola gemeinsam mit einer Spende des Musikvereins an die Kita Wirbelwind übergeben werden.

Die Kita sagt „Dankeschön“



Kita Lutzerath

bei der Polizei

Fit im Straßenverkehr

Am 24.03.2025 besuchte die Polizistin Bianca Schuhmacher von der Polizei-Inspektion Cochem die Vorschulkinder der Kita Lutzerath.

In einem Gespräch erklärte und zeigte sie, wie die Polizeiarbeit aussieht und was dabei wichtig ist. Besonders die Regeln als Fußgänger im Straßenverkehr besprach sie mit den Kindern. Anschließend wurde das Gelernte im echten Straßenverkehr eingeübt.

An den nächsten Tagen fuhren die Kinder in zwei Gruppen mit dem Linienbus nach Cochem. Dort wurden sie von der Polizistin Bianca Schuhmacher empfangen. Gemeinsam machten sie sich vom Endertplatz auf den Weg zur Polizei-Inspektion. Dabei gab es viele Fußgängerregeln zu beachten: Straßen überqueren mit und ohne Zebrastreifen / Fußgängerampeln und mit viel Autoverkehr. In der Polizei-Inspektion angekommen, zeigte die Polizistin eine Gefängniszelle, die Zentrale, die Tiefgarage, wie man Fingerabdrücke entdeckt und das Polizeiauto mit Blaulicht und Martinshorn. Das war ganz schön laut! Wir danken Bianca Schumacher für die kindgerechte Verkehrserziehung und die Einblicke in die Polizeiarbeit.



wehrwart Peter Rink und der Betreuerin der Bambinis Laura Schmitz geleitet wurde. Ziel der Übung war es, den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Arbeit der Feuerwehr näherzubringen, sondern sie auch über das richtige Verhalten im Brandfall aufzuklären.

Die Kinder hatten die Möglichkeit, die verschiedenen Aspekte der Feuerwehrarbeit kennenzulernen. Besonders beeindruckend war die Gelegenheit, die Schutzkleidung der Feuerwehrleute auszuprobieren. Die Schüler erfuhren, wie wichtig diese Ausrüstung für die Sicherheit der Feuerwehrmänner und -frauen ist und wie sie im Einsatz getragen wird. Besonders eindrucksvoll war die Erkenntnis, wie schwer das Atemschutzgerät ist.

Im Rahmen der Übung wurden den Kindern auch wichtige Verhaltensregeln für den Ernstfall vermittelt. Peter Rink und Laura Schmitz erklärten den Schülern, wie sie sich im Brandfall verhalten sollten und welche Maßnahmen zur eigenen Sicherheit zu beachten sind. Diese Informationen sind nicht nur lehrreich, sondern können im Notfall lebensrettend sein.

Zum Abschluss der Veranstaltung durften die Kinder vor dem Feuerwehrhaus kleine Spiele spielen, die den Tag auf unterhaltsame Weise abrundeten. Die Begeisterung und Freude der Kinder waren deutlich spürbar.

Die Feuerwehrrübung an der Grundschule Büchel war ein voller Erfolg und stärkt das Bewusstsein der Kinder für Sicherheit und Teamarbeit. Ein herzliches Dankeschön geht an Peter Rink und Laura Schmitz für ihr Engagement und die wertvollen Informationen, die sie den Schülern vermittelt haben.



SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
 Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
 E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de

Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
 Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
 E-Mailgs-ulmen@ulmen.de

Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
 Schulstr. 2
 E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de

Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
 Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
 E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de

Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
 Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
 E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Grundschule Büchel

Feuerwehrrübung an der Grundschule Büchel

In der Grundschule Büchel fand in der letzten Woche vor den Osterferien eine spannende Feuerwehrrübung statt, die vom Jugendfeuer-



Grundschule Lutzerath

Klasse 1b singt beim Liederfest in Wittlich

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1b mit ihrer Klassenlehrerin Frau Jonat viele Wochen fleißig geübt hatten, war es nun endlich so weit: Am 05.04.2025 nahmen sie, gemeinsam mit rund 500 anderen Kindern der 1. bis 7. Klasse, am Liederfest „Klasse! Wir singen“ im Eventum in Wittlich teil. Das abwechslungsreiche, rund 75-minütige Programm beinhaltete alt bekannte Kinderlieder wie „Kuckuck, ruft’s aus dem Wald“ ebenso wie alte Volkslieder („Die Gedanken sind frei“) und stimmungsvolle Lieder wie z. B. „Die Affen rasen durch den Wald“.



Motiviert und begeistert sangen die Erstklässler mit und hatten dabei sichtlich Freude. Frei nach dem Motto, „singen verbindet – singen steckt an“, wurden auch alle Eltern, Großeltern, Geschwister und andere Zuschauer des Öfteren zum Mitsingen animiert. So verging die Zeit wie im Flug und die Kinder werden dieses gemeinsame Erlebnis sicherlich noch lange in guter Erinnerung behalten.



Burg-Grundschule Ulmen

Und nach der Schule? In die Schule: Das Freiwillige Soziale Jahr an Ganztagschulen

Werde Teil des Teams der Burg-Grundschule Ulmen!

Start: August 2025

- Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule
- Unterstützung der Lehrer*innen im Unterricht und bei der Aufsicht in unserem individuellen Schulkonzept (Schule der Zukunft)
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben
- Gestaltung des Nachmittagsangebots und eigener AGs
- Mitarbeit in der Verwaltung
- monatliches Taschengeld
- sozialversichert
- 25 Bildungstage
- ein FSJ in der Ganztagschule wird als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt

Bewirb dich jetzt beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagschule.de, Tel. 02621/62315-0

....oder sage es weiter!

KIRCHEN

Pfarrrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 19.04.2025

- 20:30 Uhr Büchel: Feier der Osternacht mitgestaltet vom Kirchenchor Büchel
- 20:30 Uhr Lutzerath: Feier der Osternacht
- 20:30 Uhr Ulmen: Feier der Osternacht
- 21:00 Uhr Waldfrieden: Feier der Osternacht

Ostersonntag, 20.04.2025

- 06:00 Uhr Alflen: Auferstehungsfeier für Jugendliche und Kinder, insbesondere für Firmlinge und Kommunionkinder, anschließend Frühstück
- 06:30 Uhr Kennfus: Auferstehungsfeier mitgestaltet vom Jugendchor Spirit Voices
- 09:00 Uhr Wollmerath: Hochamt
- 10:30 Uhr Bad Bertrich: Hochamt
- 10:30 Uhr Gillenbeuren: Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor
- 10:30 Uhr Gevenich: Hochamt
- 10:30 Uhr Urschmitt: Hochamt
- 18:00 Uhr Waldfrieden: Hochamt

Ostermontag, 21.04.2025

- 09:00 Uhr Beuren: Hochamt
- 09:00 Uhr Büchel: Hochamt
- 10:00 Uhr Auderath: Wort-Gottes-Feier anschl. Kranzniederlegung durch die FFW Auderath
- 10:30 Uhr Alflen: Hochamt mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Gevenich, Weiler, Kennfus, Alflen
- 10:30 Uhr Lutzerath: Hochamt
- 10:30 Uhr Ulmen: Hochamt
- 14:30 Uhr Alflen: Hochamt in polnischer Sprache
- 18:00 Uhr Waldfrieden: Hochamt

Jetzt unterstützen!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Lesesommer in der Bücherei Gevenich

Kath. Kirchengemeinde Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Durch den Les- und Vorlesesommer soll Kindern und Jugendlichen der Spaß am Lesen vermittelt werden. Gerade in der heutigen Zeit der digitalen und sozialen Medien liegt uns die kindliche Förderung von Les- und Textverständnis sowie der sprachlichen Kompetenz besonders am Herzen. Hierdurch wird ein wichtiger Grundstein für die Zukunft der Kinder gelegt.

Projektstarter*in
Katharina Schneiders

Budgetziel
700 EUR

Finanzierungsende
25.06.25

➔ www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/buechereigevenich

Sie möchten uns helfen? Überweisen Sie einen Betrag Ihrer Wahl bitte bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende.

Zur Zahlung nutzen Sie bitte die Überweisungsinformationen oder scannen Sie mit Ihrer Banking-App den nebenstehenden GiroCode ein. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie das Projekt gemeinsam mit vielen anderen Menschen. Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle Ihr Geld zurück. Eine Spendenquittung können Sie ggf. direkt bei den Projektinitiatoren erfragen. Beachten Sie, dass Ihre Unterstützung im Projekt sichtbar wird, wenn die Zahlung eingegangen ist.

Bezahlen per GiroCode	Kontoinhaber: VR Payment für Viele schaffen mehr	
	IBAN: DE356606000000137749	
	BIC: GENODE33XXX	
	Verwendungszweck: P30440 - Lesesommer in der Bücherei Gevenich	



DIE BÜCHEREI

Pfarreiengemeinschaft Ulmen

KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21
56825 Gevenich Tel. 02678 - 9534464

Geöffnet: Freitag 15:30 – 17:00
Sonntag 10:45 – 12:15

KöB Lutzerath

Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34
56826 Lutzerath Tel. 02677-9519933

Geöffnet: Freitag 14:30 – 18:00
Sonntag 11:30 – 13:00

Da sein. | Pastoraler Raum
Kaisersesch



Arbeitsgruppe Migration. Beratung und Vernetzung im pastoralen Raum Cochem-Zell

Am Fr., 09.05.2025, 8:30 – 11:00 Uhr, trifft sich die Arbeitsgruppe Migration. Beratung und Vernetzung. in der Pfarrei Maria Magdalena Cochem, Moselpromenade 8

Kontakt:

Veronika Raß
Pastoralreferentin im Bistum Trier
Arbeitsfeld Zusammenhalt stärken
Pastoraler Raum Cochem-Zell
Schlossstr. 16
56856 Zell Mosel
+49 151 12237115
E-Mail: veronika.rass@bistum-trier.de

Österliches musikalisches Abendlob in Beilstein:

Zum musikalischen Osterlob in der Osteroktav lädt die franziskanische Gruppe „Tautropfen“ am **Donnerstag, den 24.04.2025** um **19:00 Uhr** nach **Beilstein** in die **Wallfahrtskirche St. Joseph** ein. Das Thema lautet: „**Das Leben siegt!**“

Die Gruppe „Tautropfen“ stellt österliche Texte und Gebete zum Thema zusammen, um so die Osterbotschaft in der Osteroktav nochmals aufstrahlen und ins Herz fallen zu lassen.

Herzliche Einladung an alle!

Tag der Diakonin 2025:

Das kfd-Dekanat Karden-Martental lädt alle Frauen und Männer in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der kfd, dem Kath. Deutschen Frauenbund und dem ZdK zum Tag der Diakonin 2025 ganz herzlich ein. Seit Ende der 90-iger Jahre setzen sich Frauen und Männer für die Zulassung von Frauen zum Diakonats ein. Traditionell wird dieser Tag am 29. April, dem Fest der Hl. Katharina von Siena, gefeiert.

Die Frauen der kfd Mosel-Eifel-Hunsrück in den pastoralen Räumen Kaisersesch und Cochem-Zell laden deshalb am **Dienstag, den 29.04.2024** um **18:00 Uhr** zu einem Wortgottesdienst in die **Illericher Kirche St. Vinzenz** ein. Der Gottesdienst steht unter dem Thema: „**Berufen. Bereit. Unaufhaltsam.!**“.

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu

Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 19.04. – 26.04.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,
montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:
Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Karsamstag, 19.04.

Die Klosterkirche steht den Gläubigen am Vormittag zum Besuch des Heiligen Grabes offen

21:30 Uhr Feier der Osternacht
Im Anschluss Segnung der Osterspisen

Sonntag, 20.04.

Ostersonntag
8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper
Segnung der Osterspisen nach allen heiligen Messen

Ostermontag, 21.04.

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierlichen Vesper mit sakramentalem Segen



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel:

Schlossstrasse 20, 56856 Zell Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr Tel.: 06542 4539 Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542 4585

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach Mo - Mi und Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06541 6250

E-Mails: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1,18

Gottesdienste vom 17.04. bis 27.04.2025

Blankenrath – Martin-Luther-Haus

Gründonnerstag, 17. April,

18:00 Uhr mit Abendmahl Karfreitag,

18. April,

09:30 Uhr

Ostersonntag, 20. April,

09:30 Uhr mit Abendmahl

Hahn – Simultankirche

Karfreitag, 18. April,

09:30 Uhr mit Abendmahl

Lötzbeuren – Ev. Kirche

Sonntag, 27. April,

11:00 Uhr **Gesamtgemeindegottesdienstgestaltet**
mit Pfr. H. Benedens, Pfrin S. Büker-Benedens
und Pfr. Th. Werner

Würrich – Ev. Kirche

Karfreitag, 18. April,

11:00 Uhr

Ostersonntag, 20. April,

11:00 Uhr mit Abendmahl

Zell – Ev. Paulus-Kirche

Karfreitag, 18. April,

11:00 Uhr mit Abendmahl

Ostersonntag, 20. April,

06:00 Uhr Gemeinsam wollen wir dem Licht des Ostertages entgegen gehen. Oster bedeutet Durchbruch zu einem Leben, das stärker ist als der Tod. Anteil an diesem Leben haben wir durch die Taufe. Darum wird die Tauerinnerung ein wichtiges Element der Osternachtsfeier sein. Anschließend laden wir zu einem gemeinsamen Osterfrühstück in den Gemeinderaum!

Kindergottesdienste in Blankenrath

Karfreitag, 18. April,

9:30 Uhr, Martin-Luther-Haus

Ostersonntag, 20. April,

9:30 Uhr, Martin-Luther-Haus



www.wittich.de

Herzliche Einladung zum Konzert nach Briedel



Thank You

Gospel-Konzert
26.04.
18 Uhr
St. Martin
Briedel
Gospelchor
 CVJM Traben-Trarbach e.V.
 Leitung: Bernhard Rörich

CVJM Traben-Trarbach e.V.



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste:

Karfreitag, 18.04.2025

10:30 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch,
 Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 19.04.2025

21:00 Uhr Evangelische Kirche Cochem
 Osternachtgottesdienst mit Abendmahl und Mitbring-
 Essen

Ostersonntag, 20.04.2025

10:30 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen,
 Oster-Familiengottesdienst mit Abendmahl
 10:30 Uhr Georgskapelle Karden,
 klassischer Ostergottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 25.04.2025

18:00 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch,
 Ökumenisches Gebet

Der neue youcom-Konfjahrgang startet:

Die Einladungen zum neuen Konfjahrgang (Geburtsdatum zwischen 01.08.2012 - 31.07.2013) sind raus. Wer keine bekommen hat oder nicht in diesen Zeitraum fällt und trotzdem dabei sein möchte, der melde sich im Gemeindebüro.

Veranstaltungen:**Donnerstag, 24.04.2025**

18:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
 Christlicher Hospizverein Cochem-Zell, **Trauercafé**
 Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner Tel.: 06542 960464
 Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die
 Teilnahme kostenlos. Einzige Voraussetzung ist die
 Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine
 geschützte Atmosphäre entstehen kann.

Freitag, 25.04.2025

15:00 Uhr Binningen, Gemeindehaus
 Unser **Elektrofrosch** ist auf Tour!
 Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck
 19:30 Uhr Evangelische Kirche Cochem,

Musik und Poesie

mit Janina (Wort), Sibylle (Gesang) und dem Projekt-
 chor unserer Kirchengemeinde
 Eintritt frei - Spende willkommen

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf
 unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der
 Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter
 „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut
 werden.

**Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59,
 56812 Cochem**

**Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 15:00
 - 18:00 Uhr.**

**Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage
 unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform
 gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel.
 02671 7114.**

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell**Programm der Zusammenkünfte****Sonntag, 20.04.2025**

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

„Wirst du für die wahre Anbetung eintreten?“

Bibelstudium anhand der Zeitschrift „Der Wachturm“

Thema: „Warum wir für Jehovas Vergebung dankbar sein können“

Schlussvortrag: „Sendefrequenz 30,21“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen,
 56856 Zell-Barl, Fliehbürgstr. 21 statt und können auch per Video-Kon-
 ferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt
 ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz
 erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de.
 Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man
 auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste**Sonntag, 20.04.2025**

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag, Thema: Wie können Jugendliche
 glücklich und erfolgreich sein?

10:40 Uhr Wachturmstudium

Donnerstag, 24.04.2025

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19:55 Uhr Unser Leben als Christ

20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab
 für Gottes Königreich“, Kapitel 25, Abs. 8-13, Kasten S. 201

Wöchentliches Bibellesen: Sprüche 10

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei
 Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Aiflen**Allgemeine Übung**

Am Freitag, 25.04.2025 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine
 Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teil-
 nahme.

Freiwillige Feuerwehr Auderath

Monatsübung

Unsere nächste Monatsübung findet am Freitag, den 25.04.2025 um 19:00 Uhr statt. Wir treffen uns hierzu pünktlich in unserem Feuerwehrgerätehaus.

Aufstellen des Maibaums

Am Mittwoch, den 30.04.2025 stellen wir den Auderather Maibaum am Buswendeplatz auf. Hierzu treffen wir uns um 17:00 Uhr in unserem Feuerwehrgerätehaus.

Ostergottesdienst mit Kranzniederlegung

Am Ostermontag, dem 21.04.2025 findet um 10:00 Uhr ein Wortgottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung für die gefallenen und verstorbenen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Auderath statt. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme in Uniform. Im Anschluss hieran sind alle Feuerwehrkameradinnen und Kameraden zum Frühstück ins Feuerwehrgerätehaus eingeladen.

Der Vorstand

Bambini-Feuerwehr Lutzerath

Im Feuerwehrhaus in Lutzerath waren die Hasen los! In den letzten Wochen haben die Kinder fleißig an ihren Osternestern gebastelt. Zur letzten Gruppenstunde vor den Osterferien war dann jedes Nest gefüllt. Vielen Dank an dieser Stelle an Geflügelhof Fabian Hammes für die gespendeten Ostereier!





Freiwillige Feuerwehr Urschmitt





Maibaumstellen 2025

Am 30.04.2025 ab 16:00 Uhr

**Maibaumstellen für Jung und Alt
am Bürgerhaus Ursmadia**

Im Anschluss laden wir zum Gemütlichen Beisammensein ins Bürgerhaus ein.

13. TRECKERTREFFEN IN SCHMITT

29.05. - 01.06.2025

Donnerstag, 29.05.2025

- ab 11:00 Uhr Eintreffen der Traktoren
- 14:00 Uhr Live-Musik mit „Aber Hallo“
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Freitag, 30.05.2025

- 14:00 Uhr Traktor-Corso

Samstag, 31.05.2025

- 09:00 Uhr TÜV-Abnahme
- 10:00 Uhr Leistungsprüfstand
- 14:00 Uhr Orientierungsfahrt
- 20:00 Uhr Live-Musik mit „Lucky Random“

Sonntag, 01.06.2025

- 10:00 Uhr Gottesdienst, Fahrzeugsegnung, anschließend Fröhschoppen
- 14:30 Uhr Großer Corso
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Für die kleinen Gäste:

Spielgeräte, Samstag und Sonntag
Kinderschminken

Es lädt ein die 10 Traktorfreunde FW Schmitt



Maikirmes in Urschmitt



02.05. — 05.05.2025



FR 17:00 Uhr **Dämmereschoppen**

SA 17:00 Uhr **Gemütliches Beisammensein**
20:00 Uhr **Tanzabend mit Livemusik**

SO 09:30 Uhr **Kirmeshochamt mit Prozession**
11:00 Uhr **Fröhschoppen mit dem MV Gevenich**
12:00 Uhr **Mittagsmenü** (Schnitzel mit Soße, Spätzle & Kaisergemüse)
15:00 Uhr **Kaffee und Kuchen**
18:00 Uhr **Große Tombola und Tanzabend**

MO 10:00 Uhr **Fröhschoppen**

Es lädt herzlich ein der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Urschmitt

VEREINE & VERBÄNDE

„Lippis Erben plus Mörderische Kunst“ zusammen auf einem Stick gibt es für € 30,00 (plus Gebühr € 2,50)
Wir wünschen Euch gute Unterhaltung.

Das Team des Falkenlay-Film e. V.



Möhnenverein Alflen

Save The Date

17.05.2025 gehen die Möhnen von Alflen wieder auf Wanderschaft.

Abschluss wird dieses Jahr an der Schützhütte in Alf- len sein. Anmelden könnt ihr euch bei Steffi Schneiders 0173 7484112 oder Maria Naß 01516 1874832 bis zum 09.05.2025
Weiter Infos folgen später.
Euer Vorstand

Deutsche Venen-Liga e.V. Bad Bertrich

Bad Bertricher Venen Woche®

Bewegungsmangel, stundenlanges Sitzen oder Stehen oder auch Übergewicht kann zu Venenbeschwerden führen. Schwere, müde und geschwollene Beine können die Folge sein und sind häufig die ersten Anzeichen für eine chronische Erkrankung. 90 Prozent der Erwachsenen haben Veränderungen an ihren Beinvenen, jede fünfte Frau und jeder sechste Mann bereits chronisch behandlungsbedürftige Krampfadern. Gönnen Sie sich ein kleines Verwöhnprogramm für Ihre Beine mit Übernachtung/VP in der Venenklinik. Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen
Die geplanten Termine der **Bad Bertricher Venen-Wochen®** finden statt:

02.06. - 06.06.2025

21.07. - 24.07.2025

18.08. - 22.08.2025

Die Bad Berticher Venen Woche® - eine gemeinsame Veranstaltung der Deutschen Venen-Liga e.V. (DVL) und der Mosel-Eifel-Klinik - regt die Teilnehmer dazu an, selbst aktiv zu werden und hilft Ihnen, die Symptome und die Erkrankung besser zu verstehen und Beschwerden gegenzusteuern. Bei Venenerkrankungen handelt es sich um ein Volksleiden, von dem junge und ältere Menschen betroffen sind. Je früher behandelt wird, desto einfacher ist die Therapie. Mit gezieltem Training kann das Fortschreiten verlangsamt und vorgebeugt werden.

Das Programm der Woche beinhaltet unter anderem:

- Venen-Checks
- Venen-Wassergymnastik
- Venen-Kneipp-Guss
- Venen-Gymnastik
- Venen-Walking auf dem Bad Bertricher Venenpfad®
- Arztvortrag
- Vortrag Kompressionsstrümpfe

Die Kosten belaufen sich im DZ auf 249,- €/ VP/ pro Person und im EZ auf 299,- €/ VP.

Anmeldungen/Buchungen bitte unter Tel. 02674 940 100

Ansprechpartner: Rita Scheer; E-Mail: rita.scheer@mosel-eifel-klinik.de



FALKENLAY FILM e.V. Kennfus

Liebe Krimifreunde,

Ab sofort kann unser Film „Mörderische Kunst“ auf unserer Website www.falkenlay-film.de im shop bestellt werden. Es können beide Filme von uns auf einem USB Stick bestellt werden.

„Mörderische Kunst“ alleine kostet € 20,00



FEUERWEHR KENNFUS

01. MAI 2025

MAISCHQUELLE in Kennfus

12.00 Uhr

- ▶ Kostenloser Shuttle-Service (ab Kirche Kennfus)
- ▶ KRUMPAARE SCHNITTCHA
- ▶ GRILLGERICHTE

14.30 Uhr

- ▶ KAFFEE & KUCHEN

Die **GesundlandVulkaneifel GmbH** veranstaltet an diesem Tag wieder das Wander- und Mountainbike Event „**Gemeinsam Natur erleben**“.

Für alle die nicht mehr so gut zu Fuss sind, bieten wir ab 12.00 Uhr einen kostenlosen Shuttle-Service (Abfahrt Kirche) an. Rückfahrt nach Absprache.
Ihr seid herzlich willkommen, auch wenn Ihr nicht wandern geht :-)

GEMEINSAM NATUR ERLEBEN
Das Wander- und Mountainbike-Event

Männergesangsverein Eifelgruß Büchel



Unsere nächsten Chorproben finden am **24.04.2025** und **08.05.2025** jeweils pünktlich(!) um **18:30 Uhr** in unserem Probenraum (Mehrzweckraum Sporthalle) statt. Am **04.05.2025** um **18:00 Uhr** werden wir den Gottesdienst für „60 - Na Klar“ im Kloster Waldfrieden mit gestalten.

Der Vorstand

Singen. Leben. Freude

Männergesangsverein
MGV „Eifelgruß“
Büchel e.V.

Dein Verein?

Kontakt:
0170-4917472
02678/953294

Mitglied im: **CHORVERBAND**
Rheinland-Pfalz
Wir bringen die Menschen zum Singen.

<https://kcv-cochem-zell.de/mgv-eifelgruss-buechel/>



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Rückblick:

TuS Daun - SG Eifelhöhe 0:6 (0:2)
 Torschützen: 4x Julian Holzknacht, Fabian Jahnen,

Fabian Thomas

Zu einem überraschend deutlichen Auswärtserfolg kam unsere 1. Mannschaft beim TuS Daun.

Dieses war der 4. Sieg in Folge und Dank, einer wieder einmal sehr disziplinierten Defensivleistung, auch das 4. Spiel in Folge ohne Gegentreffer.

Vorschau:

Sa., 19.04., 17:30 Uhr in Büchel
 SG Eifelhöhe - SG Vordereifel II

2. Mannschaft

Rückblick:

SG Ellscheid II - SG Eifelhöhe II 9:0 (5:0)



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 25. April	KEINE PROBE!!
Freitag, 02. Mai	um 20:00 Uhr;
Freitag, 09. Mai	um 20:00 Uhr;
Freitag, 16. Mai	um 20:00 Uhr;
Freitag, 23. Mai	um 20:00 Uhr;

Nächste Termine:

Sonntag, 27. April	um 09:45 Uhr Abholen der Kommunionkinder in Gevenich;
Sonntag, 04. Mai	Kirmes in Urschmitt – Prozession und Fröhschoppen; Messe um 09:30 Uhr;
Samstag, 10. Mai	um 18:30 Uhr Goldene Hochzeit in Gevenich – Fackelzug und Ständchen;
Donnerstag, 29. Mai	von 15 bis 17:00 Uhr – Waldfest beim MV Treis/Mosel



St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich

Dorfpokalschießen 2025

An Palmsonntag, den 13.04.2025 war es wieder soweit, die Gevenicher ermittelten ihren diesjährigen Dorfpokalsieger.

Acht Vereine und Gruppierungen stellten sich dem sportlichen Wettkampf und bewiesen ihr Talent im Luftgewehrstand. Am Ende des Tages konnten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit 242,4 Ringen gegen ihre Konkurrenten durchsetzen und die Jagdgenossenschaft, als Vorjahressieger, ablösen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Gemeinderat | 242,4 Ringe |
| 2. Geländewagen-Freunde | 237,1 Ringe |
| 3. Freiwillige Feuerwehr | 230,1 Ringe |
| 4. Line Dancer | 221,6 Ringe |
| 5. Junggesellenverein | 205,6 Ringe |
| 6. Musikverein | 201,2 Ringe |
| 7. Jagdgenossenschaft | 129,6 Ringe |
| 8. Schützenverein | 98,6 Ringe. |

Bester Einzelschütze wurde Walter Müller mit 50,7 Ringen.

Außerdem wurden wieder verschiedene Vereinspokale ausgeschossen.

Den Damen-Eberhard-Pokal gewann Roswitha Eberhard mit 103,6 Ringen. Den VG-Ulmen-Pokal gewann Roswitha Eberhard mit 101,9 Ringen. Den Karl-Fischer-Pokal gewann Melissa Berenz mit 101,6 Ringen. Den Bürgermeister Ehrlich-Pokal gewann ebenfalls Melissa Berenz mit 99,1 Ringen. Den Ewald-Jahnen-Pokal sicherte sich Melissa Berenz mit 94,7 Ringen. Den Jugendpokal-Waldorf gewann Merle Hay mit 101,3 Ringen. Den Bürgermeister-Steimers-Pokal sicherte sich ebenfalls Merle Hay mit 103,9 Ringen. Den Jugend-Pokal-Berenz gewann Pascal Berenz mit 87,8 Ringen.



Ostereierschießen 2025

Die St. Hub. Schützenbruderschaft Gevenich lädt ein, zum

Ostereier Schießen

Son. den 13. April 2025
 Sam. den 19. April 2025
 Mon. den 21. April 2025

ab 13:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Auch in diesem Jahr lädt die Schützenbruderschaft zum traditionellen **Ostereierschießen** ins Schützenhaus ein. An **Karsamstag**, den **19.04.2025** und **Ostersonntag**, den **21.04.2025** habt ihr wieder die Möglichkeit, bunte Ostereier und leckere Schokohasen zu gewinnen, die der Osterhase bei uns versteckt hat. Wir sind ab 13:00 Uhr an beiden Tagen für euch vor Ort und warten auf euren Besuch. Wir freuen uns auf euch und wünschen allen schöne Osterfeiertage!



FZM Gillenbeuren

Traditionelles
Ostereierschießen
der FZM - GILLENBEUREN

Gründonnerstag,
17.04.25, ab 18 Uhr Vereinschießen

Ostersonntag,
19.04.25, ab 14 Uhr Öffnung des Schießstandes

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Cocktails an beiden Tagen!

Frische Waffeln und Kaffee am Ostersonntag!

Gemeindesaal Gillenbeuren

Wir freuen uns auf euch!

WCC Wald Café Club Lutzerath



Am Donnerstag, den 24.04.2025 um 14:00 Uhr findet wieder unser Kaffeenachmittag an der Drei Eichen Hütte statt.



SSG Lutzerather Höhe 1973 e.V.

JFV Vulkaneifel e.V.

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Jugendfördervereins (JFV) Vulkaneifel e. V. findet am **Montag**, den **19.05.2025** um **19:30 Uhr** im **Hotel Maas** in **Lutzerath** statt.

Folgende Tagesordnung steht auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahlen
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung oder zur Beschlussfassung können bis zum 12.05.2025 beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand JFV Vulkaneifel hofft zahlreiche Mitglieder auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung begrüßen zu können.



Eifelverein Ulmen e.V.

Wanderung auf dem „Nette-Schiefer-Pfad“

Ulmen. Der Eifelverein Ulmen lädt alle interessierten Wanderfreunde*innen am Sonntag, 04. Mai, zu einer Wanderung auf dem „Nette-Schiefer-Pfad“ ein. Durch die idyllische Flusslandschaft der Nette geht es auf diesem Traumpfad über schmale Wege und vorbei an schroffen Schieferklippen. Einblicke in den Schieferabbau, grandiose Ausblicke auf die abwechslungsreiche Landschaft und Abenteuer im Tunnel einer ehemaligen Bahntrasse runden diesen Weg glanzvoll ab. Die Länge der Strecke beträgt etwa 9 Kilometer, wobei es allerdings gilt, einige Höhenmeter zu bewältigen und daher ist die Wanderung als mittelschwer bis schwer einzustufen. Die Teilnehmer sollten über eine gute Grundkondition sowie eine gute Trittsicherheit verfügen. Die Mitnahme von Wanderstöcken wird daher empfohlen. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr in Ulmen auf dem Marktplatz vor der Verbandsgemeindeverwaltung oder alternativ um 10:45 Uhr am Startort der Wanderung in Trimbs – dem Startportal dieses Traumpfades. Der Weg zu diesem Treffpunkt Startportal an der alten Nettebrücke ist ausgeschildert. Eine Schlusseinkehr ist vorgesehen. Die Wanderführung übernimmt Willi Lanser (Tel.: 0170 7930667), der auch für weitergehende Informationen zur Verfügung steht. Zum Mitwandern sind alle herzlich eingeladen und eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wilfried Puth

Eifelverein Ulmen ehrt treue Vereinsmitglieder

Ulmen. Die jährliche Mitgliederversammlung ist auch immer ein guter Anlass, um langjährige Mitglieder des Eifelvereins Ulmen für ihre Treue zum Verein besonders zu ehren. Und so konnten auch in diesem Jahr wieder solche Ehrungen durch den Vorsitzenden der Ulmener Ortsgruppe des Eifelvereins, Erich Michels, vorgenommen werden. Es wurden die Eheleute Katja und Horst Schaaf für jeweils 25jährige und Ewald Lenzen für immerhin schon 60jährige Mitgliedschaft im Eifelverein ausgezeichnet.

Danach war Erich Michels aber auch selbst an der Reihe, denn der stellvertretende Vorsitzende Uli Esper ehrte ihn für 40jährige Mitgliedschaft und zeigte auf, dass Michels fast die gesamten vier Jahrzehnte im Vorstand des Eifelvereins unendlich viel geleistet habe. Den Geehrten wurden jeweils eine Urkunde und eine gut gefüllte Präsenttasche überreicht.

Es hätten weiterhin auch noch Roland und Luca Junker für 25jährige, Adele Michels für 50jährige und Günter Lehnen für 60jährige Mitgliedschaft geehrt werden können, doch diese langjährigen Mitglieder des Ulmener Eifelvereins konnten aus alters-, gesundheits- und anderen wichtigen Gründen leider diese Ehrungen nicht persönlich entgegennehmen.

Wilfried Puth



Einige langjährige Mitglieder wurden im Eifelverein Ulmen besonders geehrt.

Eifelverein Ulmen blickt positiv in die Zukunft

Eifelvereinshaus weist sehr gute Belegungszahlen aus – Mitgliederzahlen bleiben stabil

ULMEN. Sehr gut besucht war die Mitgliederversammlung des Eifelverein Ulmen, die im Eifelvereinshaus im Eifel-Maar-Park durchgeführt wurde. Nach einem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der Ulmener Ortsgruppe hielt Erich Michels eine Rückschau auf das vergangene Vereinsjahr. Die Mitgliederzahl sei mit 383, davon 97 Jugendmitglieder, gegenüber dem Vorjahr weiterhin stabil. Auch in diesem Jahr habe der Verein einen Flyer mit den hauptsächlichen Wanderangeboten aufgelegt und in Umlauf gebracht. „Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt“, so Michels.

Im Weiteren blickte er auf die durchgeführten größeren Veranstaltungen zurück. Erstmals wurde im vergangenen Jahr ein Sommer- und Kinderfest im und um das Eifelvereinshaus mit Live-Musik, zwei Springburgen und einem Kinderkarussell und tollem Essen angeboten worden, was aber leider nur auf sehr wenig Besucherresonanz gestoßen sei. Auch habe sich der Verein aktiv in eine Benefizwanderung für das Frauenhaus Eifel eingesetzt und eingebracht. Die traditionelle Blutwurstwanderung im Herbst letzten Jahres sei wieder sehr gut wieder verlaufen und man habe sogar noch Blutwurst nachbeschaffen müssen, um alle hungrigen Wanderfreunde*innen zu sättigen. Auf die Durchführung des ebenfalls schon seit rund 70 Jahren stattfindenden und traditionellen Bohnenball habe man verzichtet, da der Besuch in den letzten Jahren stetig abgenommen habe. Auch wurde im vergangenen Jahr wieder eine Sitzung der Eifelvereinsbezirksgruppe Cochem-Zell in Ulmen durchgeführt, an der auch die neue Geschäftsführerin des Hauptvereins Dr. Petra Holz teilgenommen hat.

Kurz berichtete Michels auch im Sinne der Wegepatin Ruth Kurosinski über deren geleistete Arbeit im Zusammenhang der Pflege und Betreuung der Abschnitte von einigen überörtlichen Wanderwegen, für die der Eifelverein Ulmen die Verantwortung übernommen hat. Der Eifelverein Ulmen könne im Zusammenhang mit der Vermietung des Eifelvereinshauses erneut auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mehr als 2100 Übernachtungen seien im vergangenen Jahr gebucht worden und das Haus sei auch in diesem Jahr schon jetzt an fast allen Wochenenden komplett ausgebucht. „Unser Haus hat einen sehr guten Ruf und den wollen wir nicht nur halten, sondern weiterhin und stetig verbessern.“ Schließlich dankte er den Vorstandsmitgliedern, den Wanderführerinnen und Wanderführern und allen Mitgliedern, die in welcher Art auch immer, sich zum Wohle des Vereins eingesetzt hätten.

Anschließend gab die Wanderwartin Bettina Müller-Brown einen kurzen Überblick über die durchgeführten Wanderungen bekannt. An insgesamt 20 Wanderungen wurde mit 275 Teilnehmern*innen eine Gesamtstrecke von rund 173 Kilometern zurückgelegt. Im laufenden Jahr seien ebenfalls 20 Wanderungen geplant und es hätten sich drei neue Wanderführer*innen gefunden, die diese führen würden. Kulturwartin Inge Dietzen konnte aus unterschiedlichen Gründen auf keine wesentlichen Veranstaltungen im vergangenen Jahr zurückblicken, kündigte aber an, dass es im laufenden Jahr anders sein würde, den zwei größere kulturell interessante Events seien in Planung und Vorbereitung.

Gerd Klees als neuer Naturschutzwart der Ulmener Ortsgruppe gab einen interessanten Überblick über sein Tätigkeitsfeld im Verein und schilderte kurz die von ihm schon begleiteten Projekte, wie die Aufstellung eines Lebensbaums und Insektenhotels, die von ihm unternommenen Maßnahmen im Zuge der Patenschaft eines Teiles des Enderbachs durch den Eifelverein sowie die Neupflanzung der Bäume einer Obststreuwiese, die vor einigen Jahren durch den damals in Ulmen noch existierenden Verein „Integration und Flüchtlinge“ angelegt wurde.

Der stellvertretende Vorsitzende Uli Esper berichtete schließlich als Vertreter seiner verhinderten Frau Andrea, die das Amt der Jugendwartin innehat, von den Aktivitäten der Eifelvereinsjugend, wie der Töpferwerkstatt vor dem Osterfest, dem Kürbis-Schnitzen im Herbst und der Weihnachtswerkstatt mit dem Besuch des Heiligen Nikolaus und gab die geplanten Events des laufenden Jahres bekannt. Nach dem ausführlichen Bericht der Kassenwartin Susanne Prüser bescheinigte Kassenprüfer Willi Waldecker ihr eine ausgezeichnete Arbeit und beantragte die Entlastung des gesamten Vorstandes, die einstimmig bei Enthaltung der betroffenen Vorstandsmitglieder erfolgte.

Im Anschluss an die ausführliche Berichterstattung wurde noch eine Ergänzungswahl zum Vorstand durchgeführt, bei der Rainer Michels ohne Gegenstimme zum Besitzer im Eifelvereinsvorstand gewählt wurde. Als neuer Wegepatin für den örtlichen Ulmener Wanderweg „Ulmener Acht“ wurde Willi Waldecker bei eigener Enthaltung gewählt. Da er noch als Kassenprüfer in Amt und Würden ist, konnte er nicht als Wegewart in den Vorstand gewählt werden. Das soll aber baldmöglichst nachgeholt werden, sobald ein neuer Kassenprüfer gefunden ist. Im Anschluss an den offiziellen Teil dieser Mitgliederversammlung nahm Erich Michels noch die Gelegenheit wahr, 2 Mitglieder für 25-jäh-

rige und 1 Mitglied für 60-jährige Mitgliedschaft im Eifelverein mit einer Urkunde und einer Anstecknadel besonders zu ehren, bevor er selbst durch den stellvertretenden Vorsitzenden Uli Esper für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt wurde.



Der Eifelvereinsvorstand konnte auf ein sehr gutes Jahr zurückblicken und stellte die Planungen für das schon laufende Vereinsjahr vor.



Freundschaftskreis Ulmen - Lormes e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 29. April 2025 um 19 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung
2. Bericht der Vorsitzenden (inklusive Begrüßung neuer Mitglieder und interessierten Besuchs)
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
4. Vorstandswahlen
5. Verbindliche Planung des Besuchs in Ulmen vom 13.-15.06.2025 (ggf. Fahrgemeinschaften)
6. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können von Mitgliedern bis zum 22.04.24 schriftlich beim Vorstand gestellt werden, ebenso Mitteilungen über die Teilnahme am Austausch für Personen, die zum Termin der Jahreshauptversammlung verhindert sind.

Nichtmitglieder sind zur Jahreshauptversammlung gerne als Beobachter eingeladen.

Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen

Ankündigung Maiandacht 2025 auf der Plattform am Maar in Ulmen



zur Eröffnung des Marienmonats Mai auf der Plattform am Ulmener Maar

um 17:00 Uhr unter Mitwirkung des Chor 2000

Eingeladen sind alle Frauen, Männer und Kinder der **Pfarrei Heilige Elisabeth zwischen Endert und ÜB**, alle Gläubigen aus den Nachbarparreien und alle auswärtigen Besucher in Ulmen und Umgebung!



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

1. Mannschaft: Niederlage in Weinsheim

Unsere Erste kommt im neuen Jahr einfach nicht in Tritt und steckt nach der erneuten Niederlage mittendrin im Abstiegskampf.

SG Weinsheim – SV Ulmen

2:1 (0:0)

Obwohl wir personell weiterhin auf dem Zahnfleisch gehen, schaffen wir es das Spiel gegen den letztjährigen Vizemeister komplett offen zu gestalten. Das Spiel war geprägt von vielen langen Bällen und intensiv geführten Zweikämpfen. Leider fehlt uns zurzeit das Spielglück, dass wir zweifelsfrei in der Hinrunde noch hatten. Die Kleinigkeiten, die in dieser brutal engen Klasse entscheiden, sind nicht auf unserer Seite. Den einzigen Treffer für uns konnte Phil auf Vorarbeit von Jonas erzielen.

Nun sind wir, bei noch einem Punkt Vorsprung auf den ersten Abstiegsplatz, mittendrin im Abstiegskampf. Der in der Hinrunde hart erkämpfte Vorsprung ist komplett aufgebraucht. In den letzten 6 Spielen muss jeder einzelne seinen vollen Fokus auf diese Spiele legen. Wenn das nicht gelingt, dann ist der Traum von der A-Klasse und der ganze Aufwand der letzten Saison verpufft.

Spielverlauf: 0:1 [53.], 1:1 [68.] Phil (Jonas), 1:2 [76.]

Aufstellung: Daniel Neisius – Noel Michels (82. Janne Biel), Benedikt Hens ©, Tobias Denk, Lukas Groß – Marcel Stadtfeld (79. Markus Schaaf), Philipp Gramlich (90.+1 Marcel Treber), Tim Rodenkirch, Tom Münstermann (45.+1 Phil Weiss), Yannick Franzen, Niklas Denk (60. Jonas Esper)

Vorschau: Am Samstag, den 19.04. treffen wir zuhause auf den Tabellenzweiten. Anstoß gegen die SG Kylltal ist um 19:30 Uhr. Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung.

wieder eine Viezprämierung an. Jeder Viezproduzent kann seinen Viez einer aktuellen Qualitätsprüfung und kritischen Bewertung unterziehen lassen. Teilnehmen können Viez-Produzenten aus dem gesamten Weinanbaugebiet Mosel, den Kreisen Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Merzig-Wadern, aus Trier und Koblenz.

Alle Interessenten werden gebeten, je drei Flaschen ihres Erzeugnisses in der Woche vom **5. bis 09.05.2025** zu den Öffnungszeiten der Landwirtschaftskammer (Dienststelle in **Bekond, In der Göbelwies 1**) **vormittags von 8 bis 11:30 Uhr** unter Angabe des Herstellernamens und der Kontaktdaten anzustellen. Die Verkostung wird am 18.06.2025 von einer unabhängigen und fachkundigen Kommission vorgenommen. Jedes einzelne Produkt wird hinsichtlich seiner sensorischen Eigenschaften geprüft und bewertet. Für die Erstellung einer Analyse sowie die Anstellung mit Probe wird den Erzeugern ein Betrag von insgesamt 34 EUR netto in Rechnung gestellt. Die Veranstalter würden sich sehr freuen, wenn sich die regionalen Hersteller mit ihren Produkten dem Wettbewerb stellen und damit die hohe Qualität und den guten Ruf dieses Getränkes unterstreichen würden. Eine offizielle Veranstaltung zur Bekanntgabe der Ergebnisse und Überreichung der Urkunden ist am 16.07.2025, 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Landwirtschaftskammer in Bekond geplant.

Kinderschutzbund Kreisverband Cochem-Zell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Kinderschutzbundes Kreisverband Cochem-Zell e.V. am Dienstag, den **29. April 2025, 18:30 Uhr** im Hotel Pollmanns, Moselstraße 53, 56814 Ernst

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Vorsitzende
 - a. Annahme der Tagesordnung
 - b. Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten
2. Berichte
 - c. Jahresbericht
 - d. des Schatzmeisters
 - e. der Kassenprüfer
3. Gelegenheit zur Aussprache zu den Berichten
4. Genehmigung der Haushaltsrechnung 2024
5. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
6. Genehmigung der Haushaltsrechnung 2025
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anmeldungen bitte unter info@kinderschutzbund-cochem-zell.de.

Wir freuen uns über Ihr/euer zahlreiches Erscheinen.

Die Plattschwätzer laden ein zum Mundart-Nachmittag in Ulmen

Die Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e. V. lädt herzlich ein zu einem Mundart-Nachmittag am Sonntag, 04.05.2025 um 15:00 Uhr in den „Bürgersaal“ in Ulmen, Weidenstraße. Einlass ab 14:00 Uhr. Der Verein bittet um einen Kostenbeitrag von 5,00 €. Parkmöglichkeiten gibt es auf dem Ulmener Marktplatz. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird ein buntes Programm mit Sprech- und Musikvorträgen angeboten. Bereits ab 14:00 Uhr werden Kaffee, Kuchen, kleine Speisen und erfrischende Getränke angeboten. Der Verein und insbesondere die Akteure aus Eifel, Hunsrück und von der Mosel freuen sich auf viele Teilnehmer. Herzlich eingeladen sind alle Freunde der Mundart, nicht nur die Vereinsmitglieder.

Durchblick e.V.

Unser Laden:

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel kaufen. **Jede*r ist als Kundin und Kunde willkommen.**

Mit den Einnahmen helfen wir Personen in Not. Es gibt eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für den Einkauf in unserem Laden.

HINWEIS:

Ihre Spenden sind die Grundlage unserer Arbeit und dafür bedanken wir uns sehr.

Wir wünschen allen FROHE OSTERN.

Wichtige Information

Wichtige Termine bitte vormerken-

24.05.2025

Tag der Offenen Tür mit unserem Kinderfest

OSTER - KONZERT

21.04.2025

Eintritt frei!

OSTERMONTAG 15.00 UHR
KURSAAL BAD BERTRICH

Kreismusikschule Cochem-Zell
 Kreisorchester Kreismusikverband Cochem-Zell

Veranstalter Kreismusikverband Cochem-Zell

Viezprämierung der Regionalinitiative „Faszination Mosel“

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ bietet in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz für Viezerzeuger

26.05.2025 Montagmorgen KEINE Spendenannahme.
Am NACHMITTAG findet die Spendenannahme
15:30 - 17:00 Uhr statt.

30.05.2025 GESCHLOSSEN

Aktuelles:

Der Winter zieht sich so langsam zurück und der Frühling naht. Sie möchten im Frühling bunte Farben tragen? Kommen Sie zu uns, hier finden Sie ihre neue Frühlingsgarderobe. Sie suchen Bücher in Bezug auf Basteln und Dekoration, oder Rezepte, Romane usw? Besuchen Sie uns und schauen Sie sich um. Sie benötigen noch neue Osterdekoration? Auch da werden Sie fündig. Wir freuen uns auf Sie.

In eigener Sache:

Im Moment freuen wir uns über Osterdeko, Schmuck sowie Sommerbekleidung und Spielsachen. Winterbekleidung nehmen wir erst wieder im Herbst an. Aus Platzmangel können wir leider keine Möbel annehmen.

Kontakt:

Durchblick e. V., Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch,

Tel.: 02653 9137203,

info@durchblick-kaisersesch.de,

www.durchblick-kaisersesch.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr und 15:30 - 17:00 Uhr
(nur Spendenannahme, kein Verkauf)

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Notfallnummer:

Wenn Sie in Not sind, rufen Sie an

Montag bis Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 0160 5137067

Landfrauen Kreisverband Cochem - Zell unterstützen die Landjugend

Jugend-Olympiade am 21.06.2025, Beginn 14 h

auf dem Bleserhof, Hauptstraße 31, 56761 Brachtendorf

Veranstalter: Landjugend Cochem – Zell und Landjugend Mayen - Koblenz

Anmeldung bei: Jule Bleser – Tel. 0174 9041599

Liebe Landfrauen,

diese sportlich, vergnügliche Veranstaltung sollten wir mit der ganzen Familie als Zuschauer und als Teilnehmer kräftig unterstützen und genießen!

Es gibt einiges zu unternehmen und zu erleben für Jung und Alt! Am Abend ab 20 h beginnt die Siegesfeier mit einer Hallen-Gaudi!

Also zögert nicht, meldet Euch an bzw. kommt und feuert die Kandidaten an!

Bei der olympischen Disziplin ist sogar ein Preisgeld ausgeschrieben!

Die Landjugend freut sich auf Euch!



Landfrauen Kreisverband Cochem-Zell gemeinsam mit der Landjugend

Wir laden Euch herzlich ein gemeinsam mit der Landjugend und den Landfrauen Cochem-Zell **Trockenblumenkränze** zu binden. Freut Euch auf einen gemeinsamen Austausch, Spaß und blumige Überraschungen!

Wann: **Sonntag, 04.05.2025 um 11:00 h**

Wo: Ost- und Blumenhof Müller, Plaidter Straße 15, 56645 Nickenich

Kosten: 30 € pro Person (wird vor Ort bezahlt)

Seid dabei und meldet Euch bis zum 20.04.2025 an

(Tel-Nr. 0174 9041599)

PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

.....bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727

Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de

„Gordon persönlich“: CDU-Spitzenkandidat Gordon Schnieder zu Gast im Rhein-Hunsrück-Kreis

Am 22. März 2026 wählen die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer einen neuen Landtag. Für die CDU Rheinland-Pfalz ist das Ziel klar: Stärkste Kraft werden und mit Gordon Schnieder den künftigen Ministerpräsidenten stellen! Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gordon persönlich. Ein Abend mit dem CDU-Spitzenkandidaten“ besteht die Möglichkeit, Gordon Schnieder in einem ungezwungenen Rahmen zu erleben. Dabei geht es um politische, aber vor allem persönliche Perspektiven: Was steckt hinter dem Politiker, dem Landes- und Fraktionsvorsitzenden Gordon Schnieder? Was macht ihn als Mensch aus? Was ist ihm wichtig, wo liegen seine Interessen neben dem politischen Tagesgeschäft?

Interessierte sind herzlich eingeladen am Dienstag, 29. April um 19:00 Uhr zur Veranstaltung im Rhein-Hunsrück-Kreis. (BOHR Reisewelt/ehemals BOHR-Insel, An der Kreisstraße 2, 55483 Lautzenhausen/Am Flughafen Hahn; Einlass ab 18:30 Uhr). **Anmeldung unter <https://www.cdurlp.de/termine/> oder veranstaltungen@cdurlp.de.**



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960, E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de

CARINA KONRAD, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun

Tel.: 06762 / 9040751, E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de

Homepage: www.carinakonrad.de

Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.



Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel

Instagram: @JuLis_COE_Eifel

**SPD Kreisverband Cochem-Zell****Die Abgeordneten**

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages**Benedikt Oster** Tel: 02671-603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:**SPD Kreisverband Cochem-Zell**

..... Tel: 02671-603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:**Benedikt Oster**

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus**Gerd Gansen**

..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK**Peter Mayer**

..... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de

**SPD Vulkaneifel****Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen**

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766

**Bündnis 90/Die Grünen****Grüne Cochem-Zell****Grüne Cochem-Zell**

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171-6553489

Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de

**Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 01629741111

AFD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512, 55529 Bad Kreuznach

Tel.: +49 671- 84157373, E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf: www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AFD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundestags- und Landtagsfraktion RLP**Nicole Höchst, MdB**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: (+49) (30) 227-74171

Email: nicole.hoechst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Junge Alternative Rheinland-Pfalz

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.



Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,
<http://ja-rlp.de/>, <http://ja-rlp.de/ueber-uns/>
<https://www.facebook.com/jungealternativerlp/>
Werde Teil der patriotischen Jugend
Jetzt Mitglied werden in der #generationnation
Kontakt: Marcel Philipps, Vorsitzender

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336
 Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740
 Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730
 Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472
 Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274
 Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein. Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.



FWG Cochem-Zell e.V.

www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner

zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niedererl, Tel. 0171 4637 648
 Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
 Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
 Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
 Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
 Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
 Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender:
 Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265
 stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336
 Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838
 Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346



Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de
 Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Daun
 Landkreis Vulkaneifel
 Daun, Ausbau Teilstück der Schulstraße
 54550 Daun

Maßnahme:

Ausführungsort: 54550 Daun

Leistungsumfang: Titel 1: Baustelleneinrichtung
 Titel 2: Straßenbau
 ca. 1200 m² Asphalttragschicht, 2000 m² Deckschicht, 700 m Bord und 450 m² Pflaster.
 ca. 700 m³ Erdarbeiten (Aushub und die gleiche Menge Einbau).

Baubeginn: 07. Juli 2025

Fertigstellung: 12. September 2025

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter <https://vergabeportal.vulkaneifel.de> abgerufen werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: Dienstag, 29.04.2025, 08:50 Uhr

Angebotsöffnung: Dienstag, 29.04.2025, 09:00 Uhr
 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun
 Vergabestelle, Zimmer 215
 Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Bindefrist: 18.06.2025

Nachprüfungsstelle i. Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25, 54550 Daun
S. v. § 21 VOB/A: Vergabepflichtstelle i. S. v. § 4 NachprV: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabepflichtstellen-Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Verlagsmitteilungen



GStB

Gemeinde- und Städtebund
 Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Kommunalfinanzen am Tiefpunkt – Land muss beim Finanzausgleich handeln

Während das Land Rheinland-Pfalz sowohl in 2023 als auch in 2024 Überschüsse von 1 Mrd. € (2023) und 1,1 Mrd. € (2024) erzielt hat, kämpfen die Kommunen in 2024 erneut mit einem Defizit von über 630 Mio. € (565 Mio. € in 2023). Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher, dass das Land den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) erhöht. Die Ausgaben der Kommunen steigen stark an, besonders bei den sozialen Leistungen und der Kindertagesbetreuung. Hinzu kommen schnell wachsende Kosten für Mobilität (ÖPNV, Schülerbeförderung) und höhere Personalkosten durch Tarifabschlüsse. Die Schulden der Kommunen nehmen zu, und notwendige Sanierungen an Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten werden weiter verschoben. Vor Ort sind Steuer- oder Umlagerhöhungen wegen der wirtschaftlichen Lage kaum vermittelbar. Die Daseinsvorsorge gerät in Gefahr. Geld ist auf Landesseite vorhanden – wann wird endlich gehandelt und die Kommunalfinanzierung erhöht?


Anzeige

ambulant Eifel - Pflege team Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Bestattungen

Stadtfeld & Wagner

Waldstraße 1
56769 Mannebach
Telefon: 02657 - 1512
0171 5305668
0170 4417180

Es ist uns ein Anliegen, jedem Menschen einen würdigen Abschied zu bereiten. Nach einer Beratung helfen wir Ihnen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und kümmern uns um alle notwendigen Schritte.

www.bestattungen-stadtfeld-wagner.de
kontakt@bestattungen-stadtfeld-wagner.de

Viel zu früh müssen wir Abschied nehmen von

Bruno Hommes
* 10.11.1950 † 12.04.2025



Gertrud Hommes
Marion & Martin Meyer mit Gabriel
Sina Hommes
Irmgard Schäfer mit Familie
sowie alle Anverwandten

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen ihre Spuren in unseren Herzen.

Lutzerath, den 12.04.2025

Das Sterbeamt wird am Dienstag, dem 22. April 2025, um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus in Lutzerath gehalten; anschließend ist die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof.



Bestattungsinstitut Hammes

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vorsorge, Service

* Tag- und Nacht dienst *
Kelbergerstr. 23, 56814 Faid Tel. 02671 7324

Nachruf!

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Mitglied

Alois Weyers

der im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Mit ihm verlieren wir einen lebenswerten Menschen, der sich tatkräftig und zuverlässig für die Belange unseres Vereins einsetzte. Nahezu 30 Jahre war er stets ein leidenschaftlicher und unermüdlicher Helfer bei allen unseren Veranstaltungen und Aktivitäten.

Seit 1998 gehörte er dem Vorstand an und viele Jahre war er als Wanderführer unterwegs. Mit großem persönlichem Einsatz war er lange als Hausmeister des Eifelvereinshauses tätig. Für seine Verdienste wurde Alois mit der Silbernen Verdienstnadel des Eifelvereins ausgezeichnet.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit in unserem Verein und behalten ihn als treuen Eifelfreund in dankbarer Erinnerung.

In aufrichtiger Anteilnahme
Eifelverein Ulmen e. V.
Erich Michels, 1. Vorsitzender

Schlossgalerie
54516 Wittlich
Schlossstr. 5

**GOLDANKAUF
GOLDMAAS**

Alles was Gold, Silber oder Platin enthält.

- Zahngold mit u. ohne Zähne
- Altgold
- Tafelsilber
- ganze Münzsammlungen

*- Jetzt Neu -
Ab sofort auch Hausbesuche!
Terminabsprache: 0176-60160299*

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT



**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



KREISNACHRICHTEN

COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Sicherstellung der Notfallversorgung im Landkreises Cochem-Zell: Informationen aus der Kreistagssitzung vom 31.03.2025

Im Rahmen der Kreistagssitzung am 31.03.2025 wurden die Ergebnisse der vom Kreistag beschlossenen Begutachtung mit dem Ziel der Sicherstellung der akuten Notfallversorgung nach Schließung des Klinikums Mittelmosel durch Experten vorgestellt. Hiermit war ein breites Expertenfeld betraut worden und die entsprechenden Referenten der zuständigen Rettungsdienstbehörde Mayen-Koblenz, des Ministeriums des Innern und für Sport (zugleich oberste Rettungsdienstbehörde), des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit und des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering IESE trugen dem Kreistag die Erkenntnisse vor und standen für Fragen zur Verfügung.

Zur Gewährleistung der akuten Notfallversorgung infolge der Schließung des Klinikums Mittelmosel in Zell müssen zwei Säulen betrachtet werden: das Rettungswesen und die stationäre Notfallversorgung; insbesondere hinsichtlich der erforderlichen stationären Aufnahmekapazitäten der Zielkliniken (z. B. Wittlich, Simmern, Cochem, Daun, etc.).

Rettungswesen:

Die Bedarfsanalyse und -planung erfolgte anhand realer Einsatzdaten der Jahre 2023 und 2024 über eine sog. eventbasierte Simulation. Dieses Verfahren wurde von der TU Kaiserslautern in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut IESE entwickelt. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Fahrtzeiten der realen Notfalleinsätze berücksichtigt wurden.

Wesentliche Ergebnisse

- Im Jahr 2024 wurde bei Notfalleinsätzen im Landkreis Cochem-Zell 787-Mal das Krankenhaus Cochem und 752-Mal das Klinikum Mittelmosel in Zell angefahren.

- In 117 Fällen, bei denen das Klinikum Mittelmosel angefahren wurde, gab es den Einsatzcode „Brustschmerz oder Verdacht auf Herzinfarkt“ (Achtung: Einsatzcode ist nicht gleichbedeutend mit tatsächlicher Diagnose oder lebensbedrohlichem Notfall!).

- Die gesetzlich vorgegebene Hilfeleistungsfrist (Zeit vom Notruf bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels) von 15 Minuten kann im Rettungsdienstbereich Koblenz grundsätzlich eingehalten werden. Konkret beträgt die Eintreffzeit durchschnittlich 10:28 Minuten im Landkreis Cochem-Zell, im Bereich der Stadt Zell 07:38 Minuten.

- Auch eine Betrachtung der Erreichbarkeit auf Ortsebene bestätigt dieses Ergebnis; lediglich im Bereich der Rettungswache Lutzerath muss nochmals eine nähere Analyse erfolgen.

- Es wurde Nachweis geführt, dass die Bereitstellung eines zusätzlichen Rettungswagens (RTW) zum 01.07.2025 die künftig längeren Umlaufzeiten der Fahrzeugeinsätze klar auffangen kann.

- Die durchschnittliche Eintreffzeit der zuständigen Rettungshubschrauber aus Wittlich, Koblenz und vom Nürburgring beträgt 8:35, 12:31 und 10:12 Minuten.

- Die beiden Notarztstandorte in Senheim und Blankenrath bleiben erhalten.

- Durch den zusätzlichen Einsatz von Telekardiologie und Telenotarzt beginnen zielführende Rettungsmaßnahmen im Rettungswagen deutlich früher und gezielter. Die aufnehmende Klinik ist bei Ankunft bereits vorbereitet und der Beginn der weiteren Behandlung (z. B. im Herzkatheterlabor) schneller möglich. Das bedeutet, dass ein ggfls. längerer Fahrtweg durch die deutlich kürzere sog. Door-to-Balloon-Zeit kompensiert wird. Konkret laufen derzeit im Rettungsdienstbereich Koblenz Schulungen des Personals, sodass der Telenotarzt zum 01.07.2025 eingeführt werden kann.

Stationäre Notfallversorgung:

Der zuständige Referent für Krankenhausplanung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit konnte folgende Informationen geben:

- Die Erreichbarkeit des nächstgelegenen Krankenhauses innerhalb von 30 Minuten

ist ein Richtwert, der in RLP zu rd. 98% eingehalten werden kann, zugleich aber keine rechtliche Grundlage darstellt.

- Die 30-Minuten-Grenze im Bereich Zell wird in einigen Fällen nur geringfügig überschritten (31 – 33 Minuten).

- Die Umsetzung eines ambulanten Gesundheitszentrums in Zell und die damit geschaffene Anlaufstelle ohne Terminvereinbarung ist der richtige Ansatz, insbesondere auch für Alltagsnotfälle.

- Größere Krankenhäuser (z. B. Wittlich) haben einen Vorteil hinsichtlich der Behandlungsqualität und der Belastbarkeit.

- Die Kapazitäten der umliegenden Krankenhäuser reichen aus, um die zusätzlichen Fälle aus Zell aufzunehmen. Konkret werden in Wittlich 18 neue Planbetten geschaffen, auch die „Stroke Unit“ zur Behandlung von Schlaganfällen wird ausgebaut. Zurzeit werden in Wittlich jährlich etwa 20-Mal so viele Schlaganfälle wie in Zell behandelt, sodass dort nicht nur die erforderliche fachliche Expertise, sondern auch die personellen Ressourcen verlässlich vorhanden sind.

- Für den Hunsrück bietet auch das Krankenhaus in Simmern eine gute Erreichbarkeit. Hier sei man mit dem Träger bzgl. der zukünftigen Ausgestaltung der Leistungsgruppen im Gespräch.

- Das Krankenhaus in Cochem spielt ebenfalls eine wichtige Rolle für die weitere Notfallversorgung.

- Im ambulanten Gesundheitszentrum in Zell soll auch zukünftig eine anspruchsvolle, ambulante kardiologische Behandlung erfolgen.

- Die Überlastung der Notaufnahmen (teilweise hohe Wartezeiten) ist ein bundesweites Problem der Patientensteuerung, da viele Patienten die Notaufnahmen aufsuchen, obwohl kein Notfall vorliegt (z. B. weil man keinen zeitnahen ambulanten Termin bei einem niedergelassenen Arzt erhalten hat). Diese Situation wird jedoch nicht durch das Vorhalten eines Kranken-



hauses mit Notaufnahme gelöst.

Bewertung:

Insgesamt befindet sich der Medizinsektor in Deutschland in einer großen Umbruchphase.

Dabei bleibt vor allem die Patientensteuerung eine große Herausforderung, wobei eine Lösung nicht auf Landkreisebene gefunden werden kann.

Das bereits vorhandene und vorgestellte Konzept kann insbesondere im Bereich des Rettungswesens durch die nachvollziehbare Bedarfsermittlung anhand echter Einsatzdaten viele Ängste und Befürchtungen hinsichtlich einer vermuteten, unzureichenden Versorgung im Notfall nehmen und widerlegen. Der Kreistag fordert, dass hier auch künftig ein engmaschiges Monitoring stattfindet, um im Bedarfsfall

kurzfristig reagieren zu können. Dieses wurde seitens der Rettungsdienstbehörden zugesagt. Zudem ist noch eine weiterführende Prüfung im Bereich der Rettungswache Lutzerath erforderlich.

Die Bereitstellung eines zusätzlichen RTW, zunächst aufgrund des hohen Personalbedarfs (Fachkräftemangel) zum 01.07.2025 tagsüber, perspektivisch aber 24/7, bietet eine gewisse Redundanz.

Zur Herausforderung der Bereitstellung ausreichender Aufnahmekapazitäten in den umliegenden Krankenhäusern versichert das zuständige Ministerium, dass ausreichende Kapazitäten vorhanden sind bzw. kurzfristig geschaffen werden sollen.

Versorgungskonzept:

Im Rahmen der Kreistagssitzung wurde

auch der als Ergebnis des Bürgerentscheids geforderte Auftrag für die Erstellung eines „Medizinischen Versorgungskonzeptes Cochem-Zell“ an das „Institut of Health Care Business GmbH“ (hcb) unter Leitung von Prof. Dr. Boris Augurzky vergeben.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Präsentation: https://sessionnet.owl-it.de/cochem-zell/bi/vo0050.asp?__kvonr=6430

oder Sie scannen einfach den QR-Code.



Neue Termine für das Internationale Frauenfrühstück 2025

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), die Gleichstellungsstelle sowie der DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. freuen sich, einheimische und Frauen aus aller Welt zum Internationalen Frauenfrühstück begrüßen zu können. Engagierte Frauen des SkF führen die Organisation des Angebotes durch.

„Wir freuen uns, wenn Frauen aus vielen verschiedenen Kulturen das Angebot annehmen und gemeinsam mit einheimischen Frauen ins Gespräch kommen. Alle Bürgerinnen und Interessierten sind herzlich eingeladen“, so die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Ramona Junglas.

Das Frühstück findet **dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr** im DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. in der Ravenstraße 15 in Cochem statt.

Eine Anmeldung für das Frauenfrühstück ist nicht erforderlich.

Das Angebot ist kostenfrei.

Landestypische Brotaufstriche oder andere Frühstücksspeisen können Sie gerne mitbringen.

Kontakt:
Gleichstellungsstelle, Tel: 02671/61-691,
E-Mail: vanessa.krueger@cochem-zell.de

Neue Termine in 2025:

- 29. April
- 13. Mai
- 17. Juni
- 19. August
- 16. September
- 28. Oktober
- 18. November
- 09. Dezember

*Internationales Frauenfrühstück
in Cochem von Frau zu Frau*

Wir laden alle Frauen zum Frühstück in gemütlicher Atmosphäre ein. Sie lernen andere Kulturen, Sitten und Bräuche kennen. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee und leckeren Brötchen knüpfen wir mit Frauen aus aller Welt neue Kontakte.

**Die Termine für 2025:
von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

29. April	16. September
13. Mai	28. Oktober
17. Juni	18. November
19. August	09. Dezember

DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V.
Ravenstraße 15, 56812 Cochem

Das Angebot ist **kostenfrei**. Landestypische Brotaufstriche oder andere Frühstücksspeisen können Sie gerne mitbringen.



Veranstalterinnen: SkF Cochem e.V. und Gleichstellungs- und Integrationsstelle des Landkreises Cochem-Zell, Vanessa Krüger, Tel.: 0267/61 691, vanessa.krueger@cochem-zell.de in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Briedel	38	68	Im Kelterhausberg	Landwirtschaftsfläche	16,31

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum 28.04.2025 anzuzeigen.



Aktionstage Pflege 2025

Wir l(i)eben Pflege. Kein Job, sondern eine Aufgabe!

Aktionstage rund um die Pflege - für Ausbildung, Wieder- und Quereinstieg

Eine Ausbildung und Karriere in der Pflege ist alles andere als langweilig! Die Aktionstage Pflege 2025 werden von der Zukunftsallianz CochemZell (ZaC) in Zusammenarbeit mit der Regionalen Pflegekonferenz durchgeführt und informieren umfassend über die Arbeit in Pflegeberufen.

Es erwarten euch spannende Vorträge, praktische Übungen, Austausch mit Azubis und Mitarbeitern und Besichtigungen der verschiedenen Einrichtungen, die sich an den jeweiligen Standorten beteiligen. Die aktuelle Termin-Übersicht der Aktionstage Pflege 2025:

 **09.05.2025, Alf**
Seniorenzentrum St. Josefsheim

 **12.05.2025, Cochem**
Pro Seniore Residenz

 **14.05.2025, Treis-Karden**
Seniorenstift St. Katharina

 **23.05.2025, Kaisersesch**
Seniorenzentrum St. Josef

Für weitere Informationen zum Programm der Aktionstage Pflege stehen euch eure Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Verfügung.

Kontakt:

Dagmar Neises
Tel.: 02671 61-303 | E-Mail: dagmar.neises@cochem-zell.de

Markus Tibo
Tel.: 02671 61-682 | E-Mail: markus.tibo@cochem-zell.de

GERADE DESHALB.
COCHEMZELL

ZaC
Zukunftsallianz
CochemZell



Verkehrsregelung am Fliegerhorst Büchel: Vollsperrung der L 52

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell weist auf folgendes hin:

Aufgrund des diesjährigen Ostermarsches wird die **L 52** vom Ortsausgang Alfien bis zum Verkehrskreisel am Fliegerhorst Büchel am **Ostermontag, dem 21.04.2025**, von **12:00 Uhr bis 17:30 Uhr, voll gesperrt**.

Auch Busse des Öffentlichen Personennahverkehrs dürfen diesen Bereich nicht befahren.

Die Haltestelle am Fliegerhorst Büchel wird in dieser Zeit nicht angefahren.

Es wird eine Umleitung eingerichtet.

Dabei wird der Verkehr aus Richtung Lutzerath am Ortseingang Alfien nach links auf die K 6 (Moselweg) zur B 259 geführt. Aus Richtung Büchel wird der Verkehr in Richtung Lutzerath am Fliegerhorst vorbei über die B 259 zur Einmündung K 6 geleitet, von dort durch Alfien (Moselweg) auf die L 52.

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Oft ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.

Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen. Auch eine Wärmepumpe lässt sich übrigens sehr gut mit der selbst-

erzeugten Sonnenenergie kombinieren. Auch ihr Verbrauch sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im **Online-Vortrag** „Wie kommt die Sonne in Tank und Heizung?“ am **Mittwoch, 14. Mai 2025 ab 18:00 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos.

Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Individuelle Fragen zum Thema beantworten wie immer unsere Energieberater:innen nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsintentionen.

Der Energieberater, Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre, hat am Dienstag, 06.05.2025, von 9:00 - 16:30 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.

Wasserversorgung Gewerbegebiet Brauheck, Ortslage Brauheck, Faid, Dohr, Kaserne Brauheck, Golfresort Cochem

Wegen dringender Einbindungsarbeiten an der Wasserfernleitung nach Faid wird in den Ortslagen Faid, Dohr, Brauheck, Gewerbegebiet Brauheck, Kaserne Brauheck und Golfresort Cochem

**am Samstag, 26.04.2025
von 08:00 bis 16:00 Uhr**

die Wasserversorgung unterbrochen. Nach Wiederanstellung kann es zu Lufteinschlüssen und Trübungen kommen.

Die Kreiswerke Cochem-Zell – Kreiswasserwerk – bedanken sich für Ihr Verständnis.

Kreiswerke Cochem-Zell

PFLEGEPORTAL

Ansprechpartnerin:

Frau Dagmar Neises

Tel.: 02671/61-303

E-Mail: dagmar.neises@cochem-zell.de



GERADE DESHALB.
COCHEMZELL

Für Beratungsangebote
QR-Code scannen!





Westnetz erneuert Umspannanlage Cochem zur Integration erneuerbarer Energien Eine Pressemitteilung der Westnetzenergie



Bild: Westnetz

- **Wichtiger Meilenstein zur Umsetzung der Energiewende in der Region**
- **Landrätin Anke Beilstein: „Durch diese Maßnahme wird die Versorgungssicherheit gesteigert und die Integration erneuerbarer Energien verbessert.“**

Der Verteilnetzbetreiber Westnetz setzt einen wichtigen Meilenstein für die Umsetzung und das Gelingen der Energiewende in der Region. Die Umspannanlage Cochem in der Ortsgemeinde Faid wird erneuert, um die zunehmende regenerative Energieerzeugung in das Stromnetz zu integrieren und den Transport zu den Verbrauchsschwerpunkten zu ermöglichen. Anke Beilstein, Landrätin des Landkreises Cochem-Zell, und Stefan Thomas, Ortsbürgermeister von Faid, besuchten kürzlich die Anlage, um sich ein Bild von den Fortschritten des Projekts zu machen.

Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen, müssen Hochspannungs- und Mittelspannungsleitungen sowie Umspannanlagen von Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern neu geplant und modernisiert werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Erneuerung der Umspannanlage Cochem. Diese spielt eine wesentliche Rolle bei der Anbindung der neuen Hochspannungsleitung von Koblenz über Wengerohr bis nach Bitburg, die von Westnetz und dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion gemeinsam gebaut wurde. Im Zuge der Erneuerung wird die Umspannanlage Cochem zu einer 110.000 Volt-Schwerpunktanlage ausgebaut, um die neue Hochspannungsleitung in das bestehende Verteilnetz von Westnetz zu integrieren und somit einen neuen Stromkreis zu ermöglichen.

„Die Modernisierung der Umspannanlage Cochem ist von großer Bedeutung für unsere Region“, betonte Landrätin Anke Beilstein und ergänzte: „Durch diese Maßnahme wird die Versorgungssicherheit gesteigert und die Integration erneuerbarer Energien verbessert. Dies ist besonders im Hinblick auf die Energiewende von großer Relevanz, da der Anteil erneuerbarer Energien in unserer Region kontinuierlich zunimmt.“

Im Rahmen des Projekts wird eine neue 110.000 Volt-Freiluft-Hochspannungsanlage und eine neue 20.000 Volt-Mittelspannungsanlage errichtet. Die alte 3-feldrige Freiluft-Hochspannungsanlage wird durch eine neue 10-feldrige Freiluftanlage ersetzt. Die Mittelspannungsschaltanlage wird von einer 10-feldrigen Anlage mit einem Betriebsstrom von 1.250 Ampere zu einer 18-feldrigen Schaltanlage mit einem Betriebsstrom von 2.500 Ampere erneuert. Als Trafoleistung werden zwei 110.000 Volt/20.000 Volt-Transformatoren mit einer Leistung von jeweils 80 Megavoltampere (80.000.000 Voltampere) eingebaut.

Projektleiter Jörg Hammes von Westnetz erklärt: „Durch den Neubau der 110.000 Volt-Freileitungen, die Erweiterung der Hochspannungsanlage und die Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage wird eine deutlich größere Menge an elektrischer Energie übertragen und die Leistungsfähigkeit der Anlage somit mehr als verdoppelt. Den Umbau realisieren wir parallel zu der in Betrieb befindlichen 110.000 Volt-Umspannanlage.“

Der Neubau der Umspannanlage startete im Sommer 2024 und wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Westnetz investiert über 14 Millionen Euro in die Modernisierung. Michael Dötsch, Leiter des Regionalzentrums Rauschermühle, äußerte sich zufrieden: „Mit dem Ausbau der Umspannanlage bieten wir nicht nur eine zuverlässige und zukunftsorientierte Energieversorgung für leistungsstarke Kunden, wie beispielsweise den Fliegerhorst Büchel der Bundeswehr. Es wird auch die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Windparks, Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Batteriespeicher-Anlagen anzuschließen. Wir sind stolz darauf, Treiber der Energiewende in Rheinland-Pfalz zu sein und die Grundlage für eine nachhaltige Zukunft zu schaffen.“

Hintergrund:

Das Stromnetz teilt sich in das Hochspannungsnetz (110.000 Volt), das Mittelspannungsnetz (20.000 Volt) und das Niederspannungsnetz (400 Volt) auf. Die unterschiedlichen Netze bedienen verschiedene Abnehmer: das Hochspannungsnetz größere Orte und

energieintensive Unternehmen, das Mittelspannungsnetz kleinere Orte und Unternehmen sowie das Niederspannungsnetz einzelne Haushalte und Geschäfte. Umspannwerke und Ortsnetzstationen stellen die Verbindung zwischen den einzelnen Spannungsebenen her.

In Umspannanlagen wird elektrische Energie auf ihrem Weg vom Kraftwerk, wo sie erzeugt wird, zum Endverbraucher auf unterschiedliche Spannungsebenen transformiert, um eine möglichst verlustarme Übertragung zu erreichen. In einer Umspannanlage bezieht sich der Begriff „Felder“ auf die einzelnen Schaltfelder oder Schaltanlagen, die in der Anlage vorhanden sind. Jedes Feld besteht aus Schaltgeräten, wie Lasttrennschaltern, Leistungsschaltern, Wandlern und Erdungsschaltern, die verwendet werden, um den Stromfluss zu steuern und elektrische Verbindungen herzustellen oder zu trennen.

Die Anlage in Faid transformiert die elektrische Energie von 110.000 Volt auf 20.000 Volt. Für die einzelnen Verbraucher wird diese Spannung dann in Ortsnetzstationen auf 400 Volt umgespannt. Die Umspannanlage kann Erneuerbare Energie aus dezentraler Erzeugung aber auch in umgekehrter Richtung umwandeln, um sie ins vorgelagerte Netz einzuspeisen.



Überzeugten sich vom Baufortschritt der neuen Umspannanlage in Faid (v. l.): Michael Dötsch (Leiter des Regionalzentrums Rauschermühle), Stefan Thomas (Ortsbürgermeister von Faid), Anke Beilstein (Landrätin des Landkreises Cochem-Zell), Thomas Hau (Kommunalmanager von Westenergie) und Jörg Hammes (Projektleiter von Westnetz).

Bild: Westnetz



Die Kreiswerke Cochem-Zell informieren Die Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell

In den vergangenen Jahren führten einige niederschlagsarme Sommer und ein gleichzeitig teils starker Anstieg der Wasserabnahmen dazu, dass in besonderen Engpass-situationen per Ordnungsverfügung bestimmte Nutzungen durch die Kreiswerke unter-sagt werden mussten.



Die Wasserampel informiert frühzeitig über den Stand der Versor-gungssituation mit Trinkwasser.

Stand: 10.04.2025

Bitte helfen Sie mit, einen Trinkwassernotstand zu vermeiden!



Grün

Der aktuelle Trinkwasserverbrauch im Versor-gungsgebiet liegt unterhalb des durchschnitt-lichen Verbrauchs und kann durch die eigenen Gewinnungsanlagen und den Fremdwasserbe-zug sichergestellt werden.

Es bestehen keine Einschränkungen.

Trotz der Tatsache, dass sich der Trinkwasser-verbrauch im Bereich des saisonalen Durch-schnitts bewegt, sollte zur Aufrechterhaltung der grünen Ampelphase ein verantwortungs-voller Umgang mit dem Trinkwasser unerläs-slich sein.

Die Verbraucher sind jedoch aufgefordert:

- Achten Sie grundsätzlich immer auf eine sorgsame Verwendung von Trinkwasser.
- Ersetzen Sie Trinkwasser möglichst durch (gesammeltes) Oberflächenwasser oder Brauchwasser, wo immer Ihnen dies hygi-enisch und umweltschutzrechtlich erlaubt und möglich ist.
- Stimmen Sie sich insbesondere vor der Entnahme größerer Wassermengen aus dem Trinkwassernetz oder der Program-mierung von Bewässerungsanlagen mit Ihrem Wasserwerk ab.
- Nutzen Sie Niederschlagswasser und op-timieren Sie Ihre Regenwasserspeiche-rung zum Sparen von Trinkwasser!



Gelb

Der Trinkwasserverbrauch liegt deutlich über dem Durchschnittsverbrauch. Die eigenen Gewinnungsanlagen werden mit hoher För-derleistung betrieben. Der Fremdwasserbe-zug ist hoch, die maximal verfügbare Menge an Fremdwasser wird benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist notwendig:

- Gehen Sie absolut sparsam mit dem Trink-wasser um! Verwenden Sie Trinkwasser nur dort, wo es erforderlich ist.
- Schränken Sie die Gartenbewässerung deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche ein. Nur mit der Gießkanne gießen.
- Verzichten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen!
- Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen!
- Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außen-reinigung von Gebäuden, Terrassen und Gehwegen!
- Unterlassen Sie die Befüllung oder Nach-speisung von Pools, Zisternen usw.!
- Falls Sie dringend größere Mengen Trink-wasser entnehmen müssen, z. B. bei Bau-tätigkeiten aus Standrohren, sind diese vorab unbedingt mit dem Wasserversor-ger abzustimmen.
- Die Entnahme soll nicht in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereit-ung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

Wassernotstand heißt:

Sollten die Trinkwasserverbrauchsmen-gen anhaltend höher liegen als die Ei-genfördermenge, ist die örtliche Wasser-versorgung gefährdet. In diesem Fall wird durch die Landrätin/den Verbandsvorste-

her nach maximal fünf Tagen in der roten Ampel-Stufe der Wassernotstand ausge-rufen und die Gefahrenabwehrverordnung tritt in Kraft.

Während des Trinkwassernotstandes sind



Rot

Der Trinkwasserverbrauch erreicht seit meh-reren Tagen Tagesspitzenwerte und kann nur noch durch den maximalen Bezug von Fremd-wasser gedeckt werden. Zur weiteren Sicher-stellung der Trinkwasserversorgung und der Bereithaltung von Löschwasserreserven sowie zur Vermeidung eines Trinkwassernotstands ist eine unverzügliche und deutliche Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs zwingend notwen-dig!

Die Verbraucher sind, ergänzend zu den Vor-gaben der gelben Ampel-Stufe, zu folgenden Maßnahmen aufgefordert:

- Die Verwendung von Trinkwasser zur Au-ßenreinigung von Gebäuden, Terrassen oder Höfen ist sofort einzustellen.
- Das Befüllen von Pools, Zisternen oder sonstigen Wasserspeichern ist zu unter-lassen.
- Die Garten-/Rasenbewässerung bis auf die Bewässerung von Nutz- und Balkon-pflanzen ist zu unterlassen.
- Neuanpflanzungen sind nur moderat zu bewässern.
- Die Entnahme von Trinkwasser über Standrohre ist zu unterlassen.
- Die häusliche Trinkwasserentnahme in der Zeit von 18:00 bis 21:00 Uhr ist zu re-duzieren.

alle nicht notwendigen Trinkwasserver-bräuche verboten.
Erlaubt ist nur die Verwendung zur Kör-perpflege, Toilettenspülung, zum Trinken und Kochen.



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 050: Plattenspieler mit Radio, Laubach, 02653/1419

A 051: Polyrattan-Couch, anthrazit, L 180 x H 60 cm, mit beige Sitzkissen, 2 x Klappstuhl, Metall/Polyrattan, anthrazit, Blumentöpfe, groß, Polyrattan, anthrazit/helles Steingut, Blumenkübel, groß, grün, Ulmen, 02676/1356

A 052: Gaskugelgrill mit Zubehör, Einbau-Backofen, Ulmen, 0151/15265477

A 053: Damen-E-Bike, 8-Gang, Leienkaul, 0175/3435804

A 054: Kinder-Trettraktor, Kinder-rutsche, Präsentkorb, Picknickkorb, Zinnbilder, Milchzentrifuge, Milchsieb, Sielscheid, Hanteln, Antik-Ofen, Kaiser-sesch, 0157/32581681

A 055: mehrere Wasserfässer, 100 L und 200 L, Komposter, Alfien, 0152/59032272

A 056: Deko-Gussofen, 1,06 m, Deko-Kanonenofen, 75 cm, Cochem, 0170/1266133

A 057: Immervolltank, Edelstahl, 1100 L, Zell, 0172/2947350

A 058: Eck-Couchgarnitur, hell, beige, mit 2 Rückenlehnen, manuell verstellbar, L 2,80 x 2,80 m, Büchel, 0162/9525755

A 059: LED-Fernseher, Micro-Kompakt-Stereo-Anlage, Herrenfahrrad, Damenfahrrad, Jugendfahrrad, Bullay, 06542/900395

A 060: Herrenfahrrad 5 - Gang mit Rücktritt, Einzelkochplatte (elektrisch), Kaffeeservice, Bremm, 0159/02484094

A 061: 5 x Zimmertüren Holz Eiche, braun/rötlich ohne Zarge, Wasserboiler für Armaturen, Landkern, 02653/1402

A 062: Rennrad Rahmengröße 52 Columbus Stahl, Bullay, 0160/3703741

A 063: 2000-L-Weintank, Senheim, 02673/4131

A 064: Pflanzkübel für Außenbereich Keramik, blau, 20-35 cm Durchmesser, Cochem, 02671/ 7810

A 065: Kaffeeservice 6-teilig, 2 x Damen-Fahrrad, 26 / 28 Zoll, 3 x Winkelschleifer, Herren-Fahrrad, Briedel, 06542/4250

A 066: Heckenschere, elektrisch, mit Teleskopstange und Haltergurt, Hau-roth, 02653/3451

Suche: Gebrauchsgüter

N 067: Fernseher, Kühlschrank, Gefrierschrank, Backofen, Mikrowelle, Fahrrad, Zell, 06542/9019363

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



[Impressum der Kreisnachrichten](#)

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





KREISVOLKSHOCHSCHULE Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt. **COCHEM-ZELL** www.kvhs-cochem-zell.de



Politik - Gesellschaft - Umwelt

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10403C

Termin: Sa., 07.06.2025
Leitung: Guido Sprenger
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr
Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem
Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat
Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).
Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

**Plötzlich Rente! – so geht's weiter!
Rente im Blick – Chancen nutzen,
Zukunft gestalten**

10604C

Leitung: Cornelia Bloss
Termin: Mo., 02.06.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 17,50 EUR

Kultur - Gestalten

Nähkurs für Anfänger

20906C

Leitung: Christine Schernau
Beginn: Sa., 03.05.2025
Uhrzeit: 10:00 - 13:45 Uhr
Dauer: 4 x 5 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 99 EUR
Bitte mitbringen: Nähmaschine mit Zubehör, Schere, Stecknadeln, weißes Polyester-Nähgarn sowie 5 EUR für das Material.

Intuitives Ausdrucksmalen

20707C

Leitung: Edith Krötz-Gilles
Termin: Sa., 10.05.2025
Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr
Dauer: 4 Ustd.
Ort: Malraum in Forst, Binninger Straße 11, Forst/Eifel
Gebühr: 39 EUR
Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe.
Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

Führung durch Cochem mit dem Künstler Christoph Anders

20601C

Termin: Sa., 17.05.2025
Uhrzeit: 10:00 - ca. 12:00 Uhr
Treffpunkt: vor der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Ravenstraße 61
Gebühr: 0 EUR
Die außergewöhnlichen und detailreichen Objekte des Künstlers Christoph Anders prägen das Cochemer Stadtbild an vielen Stellen. Dieser Stadtrundgang bietet die besondere Gelegenheit gemeinsam mit dem Künstler dessen Objekte zu besichtigen und sich ihre Bedeutung von ihm erklären zu lassen. Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird jedoch gebeten.

Gesundheit - Sport

Fibromyalgie – die unsichtbare Krankheit

30301C

Leitung: Cornelia Bloss
Termin: Do., 08.05.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr
Dauer: 2,5 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 17,50 EUR

**Den Heilpflanzen auf der Spur:
Entdeckungstour im Klottener
Jünkerwald**

30302C

Leitung: Beatrice Rieder
Termin: Sa., 17.05.2025
Uhrzeit: 10:00 - 13:30 Uhr
Dauer: 3,5 Zstd.
Ort: Parkplatz am Jugendzeltplatz, Wildparkstr., Cochem-Klotten
Gebühr: 14 EUR
Bitte mitbringen: festes Schuhwerk und Verpflegung.

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Lerner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:
Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle
(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Golf-Schnupperkurs

30218C

Termin: So., 27.07.2025

Uhrzeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu spielen.

Dauer: 4 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V., Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 39 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und Spielgebühr.

Golf-Platzreifekurs (DGV)

30221C

Beginn: Di., 17.06.2025

Uhrzeit: 18:00 – 20:00 bzw. 21:00 Uhr

Dauer: 4 x 2 Zstd. und 1 x 3 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V., Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 190 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und Spielgebühr.

STRONG Nation®

STRONG Nation® ist ein ultimatives Trainingsprogramm sowohl für Alle, die Spaß daran haben, sich zur Musik zu bewegen und sich so richtig auszupeinern. Es vereint Eigengewichts-, Muskel-, und Cardio-Training.

30201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz

Beginn: Sa., 03.05.2025 (alle 2 Wochen)

Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr

Dauer: 5 x 2 Ustd.

Ort: BBS Cochem (untere Halle)

Gebühr: 54 EUR

Jumping Health

30240C

Leitung: Saskia Höfling

Beginn: Di., 29.04.2025

Uhrzeit: 20:30 - 21:30 Uhr

Dauer: 10 x 1 Zstd.

Ort: BBS Cochem (untere Halle)

Gebühr: 82 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Stoppersocken, Handtuch und ausreichend zu trinken.

Zumba® für Einsteiger – für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren

30238C

Leitung: Sarah Zender

Beginn: Mi., 30.04.2025

Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr

Dauer: 10 x 1 Zstd.

Ort: Astrid-Lindgren-Schule Dohr

Gebühr: 61 EUR

Bitte mitbringen: Turnschuhe, Trainingskleidung, kleines Handtuch und ein Getränk.

Beckenbodengymnastik

30233U

Leitung: Thomas Gessler

Beginn: Do., 24.04.2025

Uhrzeit: 19:00 - 19:45 Uhr

Dauer: 6 x 1 Ustd.

Ort: Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Bodyhoop

30236U

Leitung: Thomas Gessler

Beginn: Mi., 23.04.2025

Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 6 x 1 Zstd.

Ort: Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Smovey Training - Indoor Kurs

30239C

Leitung: Sabine Juchem

Beginn: Di., 29.04.2025

Uhrzeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Dauer: 8 x 1 Zstd.

Ort: Astrid-Lindgren-Schule Dohr; Sporthalle

Gebühr: 70 EUR + 2 EUR Leihgebühr für Smovey®-Ringe pro Kursabend

Yoga – All Level Klasse

30118Z

Leitung: Maryna Schuch

Beginn: Mi., 30.04.2025

Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr

Dauer: 10 x 2 Ustd.

Ort: Grundschule Zell

Gebühr: 94 EUR

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, bequeme Kleidung und eine Decke.

Weinsensorik-Seminar



© Janine Reichert

30507C

Leitung: Janine Reichert

Termin: Fr., 15.05.2025

Uhrzeit: 18:30 - 21:30 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 19 EUR + 25 EUR für den Wein und Käse (an die Kursleiterin zu zahlen).

Indonesische Reistafel

In diesem Kochkurs begeben sich die Teilnehmenden auf eine kulinarische Reise und erfahren die Geheimnisse der indonesischen Reistafel. Sie lernen die Vielfalt der Gewürze kennen und bereiten gemeinsam verschiedene Spezialitäten und Delikatessen zu. Dabei wird auch die kulturelle Bedeutung der Gerichte erläutert.

30513C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Termin: Sa., 28.06.2025

Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche)

Gebühr: 20 EUR + 20 EUR Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze, Getränke und einen Behälter.

Sushi für Anfänger:innen

30514C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Termin: Sa., 07.06.2025

Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche)

Gebühr: 20 EUR + 20 EUR Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze, Getränke und einen Behälter.

Besuchen Sie uns im Internet

www.kvhs-cochem-zell.de



Sprachen

Vorbereitungskurs auf das telc-Zertifikat Deutsch B1

40411C

Leitung: Karin Bauer
Beginn: Sa., 10.05.2025
Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
Dauer: 10 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 210 EUR

Die Prüfung kann nicht an der KVHS in Cochem stattfinden.

Englisch für Fortgeschrittene - Niveau A2-B1



© ABCreative - stock-adobe.com

40603K

Leitung: Maria Oster
Beginn: Di., 27.05.2025
Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr
Dauer: 5 x 2 Ustd.
Ort: Pommerbachschule Kaisersesch
Gebühr: 47 EUR

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau B1

40608C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Beginn: Di., 13.05.2025
Uhrzeit: 09:30 - 11:00 Uhr
Dauer: 8 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 82 EUR

Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1/1

40806U

Leitung: Marie-Anne Ziegenbein
Beginn: Do., 28.05.2025
Uhrzeit: 08:30 - 10:00 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: Gemeindehaus Ulmen
Gebühr: 66 EUR

Französisch für Fortgeschrittene – Niveau B1

40804U

Leitung: Marie-Anne Ziegenbein
Beginn: Do., 15.05.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: Realschule plus Ulmen
Gebühr: 48 EUR

Französisch für den Urlaub - für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1/1

In diesem Kurs für Anfänger stehen typische Redewendungen im Vordergrund, die man für einen Urlaub in Frankreich gut gebrauchen kann. Der Schwerpunkt liegt auf dem Sprechen.

40807C

Leitung: Sousan Sayeg
Beginn: Mo., 19.05.2025
Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 60 EUR



Arbeit - Beruf - EDV

Einführung in die KI und Anwendung von ChatGPT

Dieser Kurs bietet Ihnen eine Einführung in die Künstliche Intelligenz und Grundlagen in der Anwendung und Nutzung von ChatGPT.

50205C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Beginn: Di., 03.06.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 25 EUR

Einführung in die KI und Anwendung von ChatGPT

50204K

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Beginn: Do., 05.06.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 x 4 Ustd.
Ort: Realschule plus FOS Kaisersesch
Gebühr: 25 EUR

Fit für den Büroalltag



© VectorMine - stock-adobe.com

50104C

Leitung: Ralf Müllen
Beginn: Mo., 05.05.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
Dauer: 5 x 3 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 94 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen

Sie haben sich ein Smartphone oder Tablet zugelegt und möchten mehr über das Betriebssystem erfahren? Der Kurs richtet sich an Teilnehmende, die im Umgang mit den Geräten mehr Sicherheit erlangen möchten, Sicherheitsrisiken minimieren und viele weitere nützliche Funktionen kennenlernen wollen.

50164C

Leitung: Werner Benz
Beginn: Mo., 05.05.2025
U-Tage: Mo., Do. und Fr.
Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
Dauer: 3 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 75 EUR
Bitte mitbringen: eigene aufgeladene Geräte. Keine Vorkenntnisse erforderlich!



Spezial: Kinder u. Jugendliche

KidsSafe-Kinderschutztraining für Schüler:innen 1. – 6. Klasse – SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach

60302C

Leitung: Rainer Frank
Start: Di., 03.06.2025
Uhrzeit: ab 15:00 Uhr für vier Wochen freigeschaltet
Ort: Webseminar
Gebühr: 24 EUR



© Truefelpix - stockadobe.com

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



MARKETING MITARBEITER

(W/M/D)

IN VOLL- ODER TEILZEIT

AUFGABE
Unterstützung bei Konzept, Planung und Durchführung aller Marketingaktivitäten (Print & Online)

- Marketing- oder Hotellerie-Erfahrung
- Sehr gutes Sprachgefühl, Teamgeist & Kreativität
- Affinität für Digitales & Design-Anwendungen
- Interesse an Ayurveda & Gesundheit

- Intensive Einarbeitung
- Abwechslungsreiche Arbeit
- Unbefristete Ganzjahresstelle
- Flexible Arbeitszeiten, Gleitzeit & Freizeitausgleich
- Vegetarische Verpflegung
- Personal yoga & Corporate Benefits
- Unterkunft bei Bedarf

JETZT BEWERBEN - Lebenslauf reicht!

Ayurveda Parkschlösschen • Katja Lemmler
56841 Traben-Trarbach • +49 6541 7050
lemmler@parkschloesschen.de





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!


Wichtige Information.

Wegen **Ostermontag und des Maifeiertages** (21. April und 1. Mai) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen **17 und 18/2025:**

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.

Hören und Sehen



1+1=1 *
SONNEN-
AKTION

* Beim Kauf einer Brille erhalten Sie kostenlos 1 Paar Sonnengläser Ihrer Fern- oder Lesestärke!

* Beim Kauf eines Hörgeräte-Paares erhalten Sie kostenlos 60 Batterien dazu!



* gültig bis 30.06.25, CR39 Pos 2/2, +/- 0 65, +/- 0 70, Farbe braun 85 %. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen, Bonusgutscheine o. bereits ermäßigte Artikel

Achim Dimanski
Augenoptikermeister ■ Pädakustiker
Hörgeräteakustikermeister
Ritter-Heinrich-Str. 1 ■ 56766 Ulmen
Fon ■ 0 26 76 / 780 41 80
Mayener Str. 4 ■ 53539 Kelberg
Fon ■ 0 26 92 / 88 08
E-Mail ■ akustik@vulkanoptik.de
www.akustik.vulkanoptik.de

Mo - Sa ■ 9:00-13:00 Uhr, Mo, Di, Do, Fr ■ 13:30 - 18:00 Uhr

Frohe Ostern

und erholsame Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihr Medienberater
Patrick Hommes

Tel. 0151 16305410
p.hommes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Bei uns werden Sie immer fündig!

... ständig über 1.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



24.950,-

VW T-Cross 1.0 TSI Style DSG

85KW (116PS) Reflexsilber Metallic, EZ:15.04.2024, 15.200 km, Einparkhilfe vorne & hinten, Sportsitze, Bremsassistent, Lichtsensor, Verkehrszeichenerkennung, Isofix, Sitzheizung, Abstandswarner, LED Scheinwerfer, Navigationssystem, Klimaautomatik 2-Zonen, Spurhalteassistent, CarPlay, u.v.m.



VW ID.3 Pro S

150 KW (204 PS), Gletscherweiß- Metallic, EZ: 17.02.2021, 24.500 km

CarPlay, Bremsassistent, Standheizung, LED- Schein-

werfer, Einparkhilfe vorne + hinten, Klimaautomatik 2 Zonen, Navigation, Tempomat, Isofix, Bremsassistent, Sportfahrwerk, Verkehrszeichenerkennung, u.v.m.

25.890,-



Skoda Karoq 1.5 TSI Selection

110 KW (150 PS) Graphite-Grau Metallic, EZ: 16.09.2024, 15.350 km

Klimaautomatik 3 Zonen, Rückfahrkamera, Regen-/Lichtsensor, Digital Cockpit Plus, LED Scheinwerfer, Isofix, Tempomat, Wegfahrsperr, Sitzheizung, Verkehrszeichenerkennung, u.v.m.

30.890,-



VW Touran Comfortline 2.0 TDI

110 KW (150 PS), Delfingrau Metallic, EZ: 12.01.2022, 119.700 km

Bremsassistent, Sitzheizung, dritte Sitzreihe, Einparkhilfe vorne + hinten, Klimaautomatik 3 Zonen, Navigation, Isofix, Anhängerkupplung schwenkbar Regen-/Lichtsensor, Notbremsassistent, u.v.m.

26.850,-



VW Passat 2.0 TDI Elegance

110 KW (150PS) Grendillschwarz Metallic, EZ: 28.04.2024, 34.850 km

Panorama Schiebe-/Hebedach, 360°-Kamera, Head-up-Display, Keyless Entry, Klimaautomatik 3 Zonen, Digital Cockpit Pro, Navigation, Tempomat, Massagesitze, Parklenkassistent, Verkehrszeichenerkennung u.v.m.

36.980,-



Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem

Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0

Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79



scherer-gruppe.de



Gewinnen ist wie wünschen... nur besser.

Mit PS – der Lotterie der Sparkasse werden Wünsche wahr.

Wünsche erfüllen geht ganz einfach mit der großen Zusatzauslosung: Am 12.05.2025 haben Sie die zusätzliche Chance auf viele Extragewinne im Wert von über 700.000 Euro.

Mehr unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



BUSREISEN KOCHEMS

56820 Mesenich / Mosel
TELEFON 02673 / 4234



01.06.25	Schwarzwald Baiersbronn/Obertal	7Tg. 6 x HP	695 €
22.06.25	Ötztal Längenfeld Hotel Hirschen	7Tg. 6 x HP	875 €
03.09.25	Waldkirchen Bayerischer Wald	7Tg. 6 x HP	850 €
01.10.25	Altmühltal Gunzenhausen am Altmühlsee	5Tg. 4 x HP	650 €
12.10.25	Golling im Salzburgerland	6Tg. 5 x HP	699 €
02.11.25	Saisonabschluß in Riva am Gardasee	7Tg. 6 x HP	769 €
19.11.25	Zum Ochsen nach Schallstadt	4Tg. 3 x HP	425 €
04.12.25	Kurreise nach Bad Kissingen Cup-Vitalis	8Tg. 7 x HP ab	819 €
14.12.25	Weihnachtsmarkt Beikel / Oberhausen	2Tg. 1 x ÜP	175 €
29.12.25	Silvesterreise Höxter Weserbergland	5Tg. 4 x HP	789 €

www.Kochems-Busreisen.de

HU- und AU-Abnahme

in unserer Werkstatt 3 x jede Woche
Di., Mi. & Fr. (mit tel. Voranmeldung)



AUTOHAUS SCHÜLLER

Klimaservice - Achsvermessung
Unfallinstandsetzung • Lackiererei

Werkstattservice für alle Fabrikate!

Gewerbegebiet - 56767 Uersfeld - Tel.: 0 26 57 - 3 65
www.autohaus-schuessler.de

Hausgeräte-Fernseh-Antennenservice

Reiner Bohnet & Michael Hamper

Reparatur-aller-Marken-Meisterwerkstatt
Kaffeefullautomaten-Wartung-Reparatur-Verkauf
Satanlagen-Reparatur-Neubau-Umrüstung
Hausgeräte-Fernsehgeräte-Kundendienst-Verkauf

Hauptstr. 19 - 56814 Wirfus - Tel. 02653-912670
www.iq-hamper-bohnet.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugaben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809

ANZEIGE

Warum eine gute Beratung das Leben verbessert

Gutes Hören ist eine ganz persönliche Sache. Kein Wunder, dass immer mehr Hörgeräte-träger besonders viel Wert auf wirklich persönliche Beratung legen. „Wir sind einfach näher dran an den Ohren unserer Kunden“, freut sich Sven Winkler von Brillen Müller.

Ihr persönlicher Hörakustiker

Der erfahrene Akustiker und sein Team wissen, was es für besseres Hören wirklich braucht: „Das Wichtigste ist, sich Zeit für die individuellen Bedürfnisse zu nehmen und von Anfang an ganz genau zuzuhören. Die Menschen spüren, dass sie bei uns im Mittelpunkt stehen, und werden von uns mit einer Herzlichkeit betreut, die sie anderswo oft vermissen.“

Ein begeisterndes Hörerlebnis

Als unabhängiger Hörakustiker bietet Brillen Müller eine große Auswahl fast unsichtbarer Im-Ohr- und Hinter-dem-Ohr-Hörgeräte namhafter Marken mit Top-Ausstattung für bestes Sprachverstehen, Streaming vom Smartphone und mit neuester Akku-Technologie. Sven Winkler ist stolz auf sein Team: „Wir sorgen dafür, dass Ihre Hörlösung perfekt in Ihr Leben passt. Optimal angepasst an Ihre Ohren und mit begeistern-dem Preis-Leistungs-Verhältnis.“

Wer das mit eigenen Ohren erleben will, kann ab sofort unter 06571 - 91 64 0 (Wittlich) 06531 - 97 00 21 (Bernkastel-Kues) oder auf www.brillen-mueller.com einen Termin vereinbaren.

Näher dran an Ihren Ohren

Wir hören zu, damit Sie besser zuhören können: Genießen Sie hochindividuelle Beratung und modernste Hörlösungen von Brillen Müller Hörakustik.

Ismene Winkler
Hörakustikmeisterin
Europa Dipl. Hörakustik

GUTSCHEIN

Jetzt gratis Hörtest sichern

Dass Sie nicht mehr so gut hören, fällt Ihnen am Anfang kaum auf. Wir sind für Sie da, prüfen Ihr Hörvermögen und beraten Sie bei Bedarf hochindividuell zu modernsten Hörlösungen.



Pure C&G BCT IX

*Einzulösen bei Brillen Müller.
Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.
Keine Barauszahlung möglich.



Ihr leistungsstarker Partner

TKV Techn. Kaufhaus **VOGT**

• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN • HERDE

RIKA Pellet- Holz- und Kombiöfen (Holz/ Pellet)

Alle Ausstellungs-Kaminöfen der Marken **DROOFF** **ORANIER** **JUSTUS** **WAMSLER**

Beratung - Montage - Service

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Gesucht! Familie mit 2 Kindern
sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

EMM EIFFEL MOSEL MAKLER
IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

Heimat neu entdecken

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Umzüge • Entrümpelung
zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer
0151 / 56140487

DAS BESTE aus der EIFEL

EIFEL Metzgerei KARST
Uersfeld

Qualität aus eigener Schlachtung!

Dry Aged Rumpsteaks/Rib Eye Steaks
6 Wochen im Knochen gereift, 1000 g



21,99 €

Schnitzel
aus der Oberschale, 1000 g



8,99 €

Spareribs
vorgegart, gewürzt, 1000 g



6,99 €



100% aus eigener Schlachtung!

Westernsteaks
mager, gefüllt mit Bacon und Röstzwiebeln, 1000 g



9,99 €

Gourmet Griller
mit Spinat und Käse, 100 g



1,09 €

Siedewurstchen
100 g



1,09 €

Kochschinken
Aufschnitt, ideal zum Spargel, 100 g



1,69 €

Aus unserer KÄSETHEKE

Beemster Royal
6 Monate gereift, 48 % Fett i. Tr., 100 g



1,49 €

Engelshof Joghurt
versch. Sorten, je 180 g Becher



0,79 €

Bonduelle Gemüse
versch. Sorten, je 300 g Dose



1,29 €

Kühne Grillsoßen
versch. Sorten, je 250 ml Glas



0,99 €

Paulaner Weißbier
versch. Sorten, je 20 x 0,5 l, zzgl. Pfand



13,99 €

KARST CENTER
der vielseitige Markt in Ihrer Nähe

Angebote gültig vom 22.04. bis 03.05.2025